Wettkampfreglement

Version 15

SWISS TRIATHLON

Member

World Triathlon

swiss olympic

Sponsor

DESCENTE

PRÄAMBEL

1. World Triathlon ist als einzige Organisation dafür zuständig, Wettkampfreglemente für den Triathlon, den Duathlon und die anderen verwandten Multisportarten zu erlassen. Europe Triathlon und alle anderen Triathlon-Verbände müssen sich World Triathlon anpassen. Gemäss den Statuten (Art. 2.1) ist auch Swiss Triathlon verpflichtet diese Regel einzuhalten. Die Teilnahme ausländischer Athleten in der Schweiz, sowie der Schweizer Athleten im Ausland wird dadurch erleichtert. Das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon wird in einigen Punkten an die Regeln von World Triathlon angepasst.
2. Im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen gilt die französische Version.
3. Im Zweifelsfall gilt das ursprüngliche Reglement von World Triathlon, welches in englischer Sprache auf www.triathlon.org verfügbar ist.
4. Die maskuline Form wurde nicht geschlechtsspezifisch, sondern zum Zwecke der Vereinfachung in generischem Sinn verwendet. Sie bezieht sich daher auf alle Geschlechter.

Änderungen 2023 sind grün markiert.

Swiss Triathlon
Ittigen, März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 5
1.1 Gegenstand ... 5
1.2 Zweck ... 5
1.3 Änderungen ... 5
1.4 Aktualisierung des Reglements ... 5
2 DEFINITIONEN, DISTANZEN, KATEGORIEN 6
2.1 Definitionen ... 6
2.2 Distanzen und Kategorien ... 6
2.3 Alterskategorien ... 8
2.4 StartPASS (Lizenzen) ... 8
2.5 Medaillen, Preisgeld, Punkte für den Swiss Triathlon Circuit ... 9
3 VERHALTEN DER ATHLETEN 10
3.1 Verhalten im Allgemeinen ... 10
3.2 Externe Hilfe ... 10
3.3 Ausrüstung – allgemein ... 11
3.4 Doping ... 11
3.5 Gesundheit ... 12
3.6 Berechtigung ... 12
3.7 Versicherung ... 12
4 STRAFEN 13
4.1 Allgemeine Regeln ... 13
4.2 Mündliche Verwarnungen ... 13
4.3 Zeitstrafen ... 14
4.4 Disqualifikation ... 16
4.5 Suspendierung ... 17
4.6 Ausschluss ... 17
5 BERUFUNG 18
5.1 Allgemeines: ... 18
5.2 Wettkampfjury: ... 18
5.3 Berufungsverfahren Stufe 1 ... 19
5.4 Inhalt der Berufung Stufe 1: ... 19
5.5 Anhörung im Falle einer Wettkampfjury (Berufung Stufe 1): ... 19
5.6 Berufung Stufe 2 ... 19
6 SCHWIMMEN 20
6.1 Allgemeine Regeln ... 20
6.2 Gebrauch des Neoprenanzuges ... 20
6.3 Anpassungen der Schwimmdistanzen ... 21
6.4 Auswahl der Startposition (Elite / Juniors) ... 22
6.5 Auswahl der Startposition (Altersklassen) ... 22
6.6 Fehlstarts ... 22
6.7 Ausrüstung ... 22
7 RAD 24
7.1 Allgemeine Regeln ... 24
7.2 Ausrüstung ... 24
7.3 Kontrolle des Fahrrads ... 28
7.4 Eingeholte Athleten ... 28
7.5 Windschattenfahren (Drafting) ... 28
7.6 Strafen im Fall von Drafting ... 30
7.7 Blocking / Behinderung ... 31
7.8 Fahrposition ... 31
8 LAUFEN 33
8.1 Allgemeine Regeln ... 33
8.2 Zielankunft ... 33
8.3 Einhalten der Wettkampfstrecke und Sicherheit ... 33
8.4 Unzulässige Ausrüstung ... 33

9 WECHSELZONE 35
9.1 Allgemeine Regeln 35
9.2 Zugang 36

1 EINLEITUNG

1.1 Gegenstand

a.) Das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon regelt das Verhalten von Athleten bei Swiss Triathlon Wettkämpfen. Wenn eine Frage nicht durch das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon geregelt wird, ist das Wettkampfreglement von World Triathlon und die Reglemente ~~der Fachverbände FINA~~ World Aquatics, UCI, FIS und ~~IAAF~~ World Athletics, anwendbar.

1.2 Zweck

a.) Das Wettkampfreglement bezweckt:

(i) eine von Sportsgeist, Gleichheit und Fair-Play geprägte Atmosphäre zu schaffen,

(ii) Sicherheit und Schutz zu gewährleisten;

(iii) den Einfallsreichtum und die Fähigkeiten der Athleten zur Geltung zu bringen, ohne die Handlungsfreiheit der Athleten übermässig zu beschränken.

(iv) Sanktionen gegen Athleten auszusprechen, die sich unzulässige Vorteile verschaffen.

1.3 Änderungen

a.) Das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon wird an andere Multisport Wettkämpfe angepasst, die der Gerichtsbarkeit von Swiss Triathlon unterliegen.

b.) Athleten dürfen sich keine Vorteile verschaffen, die nicht durch eine Regel erlaubt sind, und es ist ihnen untersagt, sich oder andere zu gefährden. Um dies durchzusetzen, wird jeder im vorliegenden Wettkampfreglement von Swiss Triathlon vorgesehene Regelverstoss mit einer Sanktion geahndet. Die Technical Official (TO) stützen ihren Entscheid darauf ab, ob die betreffenden Athleten einen vom Reglement nicht vorgesehenen Vorteil erlangt haben.

c.) Das Wettkampfreglement von World Triathlon ist auf die internationalen Wettkämpfe anwendbar, die durch Swiss Triathlon organisiert werden.

1.4 Aktualisierung des Reglements

Das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon kann von der technischen Kommission von Swiss Triathlon mit Zustimmung des Vorstands von Swiss Triathlon unter absoluter Verschwiegenheit abgeändert werden. Jede Änderung des Reglements muss den Clubs und angeschlossenen Teams mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden, wenn nicht der Vorstand von Swiss Triathlon anders entscheidet. Das aktualisierte Wettkampfreglement von Swiss Triathlon wird auf der Website von Swiss Triathlon (www.swisstriathlon.ch) publiziert.

2 DEFINITIONEN, DISTANZEN, KATEGORIEN

2.1 Definitionen

a.) Der **Triathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen, das Radfahren und den Wettlauf umfasst. Diese Reihenfolge ist obligatorisch. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

Es ist möglich, diese Reihenfolge zu ändern oder eine oder mehrere Disziplinen durch eine andere Ausdauerdisziplin zu ersetzen. Die neue Wettkampfveranstaltung muss jedoch genau beschrieben werden. Die im vorliegenden Reglement festgehaltenen Regeln sind für solche Kombinationen nicht anwendbar. Offizielle Meisterschaften können nicht organisiert werden.

b.) Der **Duathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Radfahren und den Wettlauf umfasst. Aus organisatorischen Gründen wird folgende Reihenfolge empfohlen: Wettlauf - Radfahren - Wettlauf. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

c.) Der **Aquathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen und den Wettlauf umfasst. Es wird folgende Reihenfolge empfohlen: Schwimmen – Wettlauf. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

d.) Das **Aquabike** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen und das Radfahren umfasst. Es wird folgende Reihenfolge empfohlen: Schwimmen – Radfahren. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

e.) Der **Wintertriathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der den Wettlauf, das Geländeradfahren und den Langlauf umfasst. Diese Reihenfolge ist obligatorisch. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

f.) Der **Cross-Triathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen, das Geländeradfahren und den Crosslauf umfasst. Beim **Cross-Duathlon** handelt es sich um einen Ausdauerwettkampf, bei dem auf einen Crosslauf ein Geländeradfahren und wieder ein Crosslauf folgt. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

2.2 Distanzen und Kategorien

Die Disziplinen Triathlon, Duathlon, Cross Triathlon, Aquathlon, Aquabike und Wintertriathlon sind auf Grundlage der folgenden Wettkampfdistanzen in Gruppen aufgeteilt:

Triathlon	**Kategorien**	**Distanzen (km)** Schwimmen / Rad / Lauf
Schüler	Schüler M10-11/F10-11 Schüler M12-13/F12-13	0.1 / 2-3.5 / 0.5-1 0.2 / 3-5 / 0.8-1.25
Team Relay Schüler	Schüler M10-11/F10-11 Schüler M12-13/F12-13	0.1-0.2/2-4/0.5-1
Team Relay Jugend	Jugend M14-15/F14-15 Jugend M16-17/F16-17	0.1-0.2/ 2.5-4/0.8-1 (je Staffel)
Team Relay	Junioren M18-19 Elite/U23/ Altersklassen	0.25-0.3/5-8 /1.5-2 (je Staffel)
Super Sprint (*)	Schüler M12-13/F12-13 Jugendliche M14-15/F14-15 Jugendliche M16-17F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.25-0.5 /6.5-13/1.7-3.5
Sprint	Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Para Elite/U23/Altersklassen	0.75/20/5
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.5 /40/10
Middle	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.9-2.999 / 80-90 / 20-21
Long	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	3-4 / 91-200 / 21.1-42.2

(*) Die Super Sprint Distanz – auch Half Sprint genannt – ist die folgende: 0.4 / 10 / 2.5

Bemerkung: Für die Kategorie Junioren empfiehlt Swiss Triathlon maximal eine Distanz von 1.5 / 40 / 10

Duathlon	**Kategorien**	**Distanzen (km)** Lauf / Rad / Lauf
Schüler	Schüler M10-11/F10-11 Schüler M12-13/F12-13	0.5-.1.25 / 2-5 / 0.75-1.25
Super Sprint	Schüler M12-13/F12-13 Jugendliche M14-15/F14-15 Jugendliche M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	2.5 / 10 / 2.5
Team Relay	Junioren M18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.5-2 / 5-8 / 0.75-1 (je Staffel)
Sprint	Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Para Elite/U23/Altersklassen	5 / 20 / 5
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	10 / 40 / 5
Middle	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	10-20 / 60-90 / 10
ITU Long	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	10-20 / 120-150 / 20-30

Cross Triathlon	**Kategorien**	**Distanzen (km)** Schwimmen / Rad / Lauf
Team Relay	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.2-0.25 / 4-5 / 1.2-1.6
Sprint	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.5 / 10-12 / 3-4
Standard	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	1-1.5 / 20-30 / 6-10

Cross Duathlon	**Kategorien**	**Distanzen (km)** Schwimmen / Rad / Lauf
Team Relay	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	1.2-1.6 / 4-5 / 0.6-0.8
Sprint	Juniors M18-19/F18-19 Volkswettkämpfe	3-4 / 10-12 / 1.5-2
Standard	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	6-8 / 20-25 / 3-4

Aquathlon	**Kategorien**	**Distanzen (km)** Schwimmen / Lauf
Sprint/ 2x2 Team Relay	Jugend M14-15/F14-15 Jugend M16-17/F16-17	0.5 / 2.5 oder 1.25 / 0.5/ 1.25
Standard	Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1 / 5 oder 2.5 / 1 / 2.5
ITU Long	Junioren M18-19 Elite/U23/Altersklassen	2 / 10 oder 5 / 2 / 5

Aquabike	**Kategorien**	**Distanzen (km)** Schwimmen / Lauf
Long distance	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	3-4 / 90-200

Wintertriathlon	**Kategorien**	**Distanzen (km)** Wettlauf / Geländeradfahren / Langlauf
Team Relay	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	2-3 / 4-5 / 3-4
Sprint	Junioren M18-19/F18-19 Volkswettkämpfe	3-4 / 5-6 / 5-6
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	7-9 / 12-14 / 10-12

2.3 Alterskategorien

a.) Internationale Veranstaltungen und Schweizermeisterschaften

Die Athleten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

(i)	16 – 19 Jahre	Junioren
	18 – 23 Jahre	U 23 (nur Europa- und Weltmeisterschaften)
	20 - 23 Jahre	U 23 (nur bei den Schweizermeisterschaften)
(ii)	20 – 24 Jahre	M20/F20
(iii)	25 – 29 Jahre	M25/F25
(iv)	30 – 34 Jahre	M30/F30
(v)	35 – 39 Jahre	M35/F35
(vi)	40 – 44 Jahre	M40/F40
(vii)	45 – 49 Jahre	M45/F45
(viii)	50 – 54 Jahre	M50/F50
(ix)	55 – 59 Jahre	M55/F55
(x)	60 – 64 Jahre	M60/F60
(xi)	65 – 69 Jahre	M65/F65
(xii)	70 – 74 Jahre	M70/F70
(xiii)	75 – 79 Jahre	M75/F75
(xiv)	80 – 84 Jahre	M80/F80
(xv)	85 – 89 Jahre	M85/F85
(xvi)	90 – 94 Jahre	M90/F90
(xvii)	95 – 99 Jahre usw.	M95/F95

b.) Nationale Veranstaltungen

Die Athleten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

(i)	10 bis 11 Jahre	Schüler M10-11/F10-11
(ii)	12 bis 13 Jahre	Schüler M12-13/F12-13
(iii)	14 bis 15 Jahre	Jugendliche M14-15/F14-15
(iv)	16 bis 17 Jahre	Jugendliche M16-17/F16-17
(v)	18 bis 19 Jahre	Junioren M18-19/F18-19
(vi)	20 bis 34 Jahre	Alterskategorie M20-34/F20-34
(vii)	35 bis 44 Jahre	Alterskategorie M35-44/F35-44
(viii)	45 bis 54 Jahre	Alterskategorie M45-54/F45-54
(ix)	55 bis 64 Jahre	Alterskategorie M55-64/F55-64
(x)	65 Jahre und mehr	Alterskategorie M65+/F65+

c.) Die Zugehörigkeit zu den Alterskategorien bestimmt sich nach dem Alter des Athleten am 31. Dezember des Wettkampfjahres. Zum Beispiel gehört ein im Jahre 2001 geborener Athlet der Alterskategorie 20-34 an, da er im Jahre 2021 20jährig sein wird.

d.) Die Kategorie «Elite» umfasst nur Athleten, die einem Triathlon-Kader und/oder einem Jugend-Kader angehören, das durch die Selektionskommission Nachwuchs definiert wird. Die «Elite-Wettkämpfe» beschränken sich auf die National League.

2.4 **StartPASS** (Lizenzen)

a.) Swiss Triathlon kennt folgende StartPÄSSE:

(i) Jahres-StartPASS Erwachsene

(ii) Jahres-StartPASS Nachwuchs
(iii) Tages-StartPASS Erwachsene

b.) Der Jahres-StartPASS berechtigt zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sowie an allen in der Schweiz und in der Regel auch an den im Ausland anerkannten Triathlons und Duathlons.

c.) Der Jahres-StartPASS muss den TO bei den unter litera b.) erwähnten Wettkämpfen vorgezeigt werden. Vergisst der Athlet den Jahres-StartPASS, so muss er einen Tages-StartPASS kaufen, um starten zu können. Bei Wettkämpfen der National League ~~Pro League, Juniors League~~, Youth League, Triathlon Series und Duathlon Series ~~Regio Cup~~ und Team-Relay ~~Triathlon~~ wird die StartPASS kontrolle durch Swiss Triathlon bei der Anmeldung gemacht.

d.) Swiss Triathlon anerkennt die Lizenzen der an World Triathlon angeschlossenen Verbände.

e.) Lizenzierte Athleten anderer Verbände müssen im guten Einvernehmen mit ihrem Verband stehen.

f.) Der StartPASS ist für alle Wettkämpfe erforderlich, ausser Swiss Triathlon entscheidet anders.

g.) Der StartPASS Nachwuchs wird für die Kategorien Schüler und Jugend benötigt. ~~wird von den Clubs bestellt~~. Ein Nachwuchsathlet kann den Club nur in der Transferperiode vom 1. November bis zum 28. Februar wechseln. Ein Wechsel zu einem neuen Club ausserhalb dieser Periode, also zwischen 1. März und 31. Oktober, ist nur mit der schriftlichen Zustimmung des alten Clubs möglich. ~~Stimmt der alte Club dem Wechsel nicht zu, so bleibt der Athlet entweder im alten Club oder ohne Club bis zur nächsten Transferperiode~~.

2.5 Medaillen, Preisgeld, Punkte für den Swiss Triathlon Circuit

a.) Wenn mehrere Kategorien gleichzeitig starten, so sind Preise, Medaillen, Preisgelder und Punkte wie folgt zu verteilen:

Gleichzeitige Wettkämpfe	Medaillen	Preisgeld	Punkte
Elite, U23	Medaillen Elite für alle Medaillen U23 nur für U23	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Elite, U23, Junioren	Medaillen Elite für alle Medaillen U23 nur für U23 Medaillen Junioren für Junioren	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
U23, Junioren	Medaillen U23 nur für U23 Medaillen Junioren für Junioren	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Sämtliche Kategorien	Medaillen Overall Medaillen Kategorien je Kategorie	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Schweizer Meisterschaft	Siehe 3.6.	Alle sind berechtigt	Nach Gesamtklassement

b.) Ausländische Athleten können an einer Schweizer Meisterschaft teilnehmen, sofern das Rennen nicht mit Schweizer Athleten ausgebucht ist. Die Punkte und das Preisgeld werden nach dem Gesamtklassement vergeben.

3 VERHALTEN DER ATHLETEN

3.1 Verhalten im Allgemeinen

a.) Der Triathlon und seine anderen verwandten Multisportarten setzen die Teilnahme zahlreicher Athleten voraus. Aufgrund der Renntaktiken kann es zu Interaktionen zwischen Athleten kommen. Die Athleten sind verpflichtet:

(i) den Sport immer mit Sportsgeist und Fair-Play auszuüben;
(ii) für ihre eigene Sicherheit sowie jene der anderen die Verantwortung zu übernehmen;
(iii) das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon, verfügbar auf www.swisstriathlon.ch, zu kennen, zu verstehen und zu befolgen;
(iv) sich an die Verkehrsregeln und Anweisungen der TO und Official Volunteers (OV) zu halten;
(v) die anderen Athleten, die TO, die OV, die Helfer und die Zuschauer mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln.
(vi) den Gebrauch einer groben und beleidigenden Sprache zu vermeiden;
(vii) einen TO zu informieren, wenn sie sich vom Wettkampf zurückziehen (und den Chip für die Zeitmessung an die Zeitmessfirma oder einem TO zurückgegeben)
(viii) jegliche externe Hilfe abzulehnen, mit Ausnahme jener unter Punkt 3.2 erwähnten;
(ix) jegliche Verbreitung von politischen, religiösen, rassistischen Botschaften oder sexueller Orientierung sind zu unterlassen;
(x) weder Abfälle noch Ausrüstungsgegenstände ausserhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Stellen, wie Verpflegungsstellen oder Abfalldepots, wegzuwerfen. Jegliche Abfälle oder Materialien muss mitgenommen und an den eigenen Platz in der Wechselzone zurückgebracht werden;
(xi) keine Vorteile durch Fahrzeuge oder Gegenstände zu suchen;
(xii) die vorgegebenen Strecken einzuhalten.
(xiii) Sicherstellen, dass sich die während des Wettbewerbs verwendete Ausrüstung in gutem Zustand befindet und den Sicherheitsstandards entspricht
(xiv) Die vom Veranstalter für die Durchführung des Wettbewerbs bereitgestellte Ausrüstung darf nicht verändert werden.
(xv) auf jegliche Art von technischen Geräten zu verzichten, die vom Rennen oder der Rennumgebung ablenken.

- Athleten dürfen insbesondere keine der folgenden Kommunikationsgeräte verwenden, wenn sie dadurch vom Wettkampf abgelenkt werden: Mobile-Telefon, Smart Watch, Funkgeräte/-systeme. Ablenkung bedeutet u.a. Anrufe machen oder entgegennehmen, Textnachrichten senden oder empfangen, Musik abspielen, soziale Medien nutzen, fotografieren. Die Nutzung eines Kommunikationsgeräts wird mit der Disqualifikation geahndet.
- Fotoapparate, Kameras von Mobile Telefonen und Videokameras sind verboten sofern Swiss Triathlon und/oder der Besitzer der Fernsehrechte des Events dies nicht ausschliesslich erlauben. Ist eine solche Erlaubnis gegeben, so ist es in der Verantwortung des Athleten, den Technical Delegate (TD) / Head Referee (HR) vor dem Rennstart darüber zu informieren. Athleten, die unerlaubt solche Geräte nutzen, werden disqualifiziert.

3.2 Externe Hilfe

a.) Externe Hilfe durch OV oder durch einen TO ist erlaubt, wenn sich diese auf die Verpflegung, Getränke, mechanische oder medizinische Unterstützung beschränkt und durch den TD oder den HR bewilligt ist.
Der HR kann dem akkreditierten Coach eines Athleten erlauben, Reifenpannen zu reparieren oder ein/mehrere Rad / Räder zu ersetzen, wenn sich der Vorfall ereignet, bevor der erste Athlet in T1 ankommt.
Die Athleten desselben Wettkampfes dürfen sich gegenseitig aushelfen mit Gegenständen wie Verpflegungsprodukten, Pumpen, Schläuchen oder Reparaturmaterial.

b.) Ein Athlet darf anderen Athleten, die am selben Wettkampf teilnehmen, keine wesentliche Wettkampfausrüstung zur Verfügung stellen, währendem der Wettkampf stattfindet. Zu den Ausrüstungsgegenständen, die nicht an andere Athleten weitergegeben werden dürfen, gehören insbesondere das gesamte Fahrrad, der Fahrradrahmen, die Laufräder und Helme (Liste nicht abschliessend). Die Strafe dafür ist die Disqualifikation beider Athleten. Athleten dürfen andere Athleten mit anderer Ausrüstung aushelfen, solange dies den Geber nicht daran hindert, seinen Wettkampf zu beenden.

c.) Ein Athlet darf auf der gesamten Wettkampfstrecke keinem anderen Athleten physische Unterstützung zu dessen Vorwärtsbewegung bieten. Bei Missachtung werden beide Athleten disqualifiziert.

3.3 Ausrüstung – allgemein

a.) Jeder Athlet ist für seine Ausrüstung verantwortlich und muss sich darüber vergewissern, dass sie dem Wettkampfreglement entspricht.

b.) Startnummer

Der Athlet muss die offizielle, vom Veranstalter übergebene Startnummer tragen. Er darf diese weder falten, noch zerschneiden, noch bedecken. Der Athlet muss seine Startnummer sichtbar tragen, d.h. auf dem Rücken beim Radfahren und auf der Vorderseite beim Laufen. Er ist dafür verantwortlich, den Wettkampf mit der Startnummer zu beenden. Auf der Schwimmstrecke ist das Tragen der Startnummer nicht erlaubt, wenn das Tragen von Neopren-Anzügen durch den TD verboten wurde.

c.) Kleidung

(i) Für das Schwimmen müssen die Männer mindestens eine undurchsichtige Badehose und die Frauen einen ein- oder zweiteiligen undurchsichtigen Badeanzug tragen.
(ii) Es ist verboten, das Radfahren und den Lauf mit nacktem Oberkörper zu bestreiten.
(iii) Das Kleidungsstück muss an beiden Schultern befestigt sein. Der Verschluss auf der Vorderseite eines Triathlon-Anzugs darf höchstens bis zum unteren Teil des Brustbeins offen sein. Der Verschluss auf der Vorderseite muss auf den letzten 200m des Rennens vollständig geschlossen sein.
(iv) Altersklassenathleten dürfen auf allen Distanzen Trikots mit Ärmeln tragen, die vor dem Ellbogen enden. Der Ellbogen darf nicht bedeckt werden.
Elite-, U23-, Junioren- und Jugend-Athleten dürfen auf allen Distanzen Trikots mit Ärmeln tragen, die vor dem Ellbogen enden, Der Ellbogen darf nicht bedeckt werden.
Ausnahme: Standard und kürzeren Distanzen im Triathlon, hier darf die Schulter nicht bedeckt sein.
(v) Armstulpen dürfen verwendet werden, ausser beim Schwimmen, wenn das Tragen des Neoprenanzugs durch den TD verboten wurde. Auf Standard oder kürzeren Distanzen dürfen Athleten der Elitekategorie keine Armstulpen verwenden. Die Ärmel müssen neutral und frei von Sponsorenangaben sein. Der TD kann, je nach Wetterbedingungen, das Tragen von Armstulpen erlauben.
Die gleiche Regelung gilt für Beinkleidung unterhalb der Knie.
(vi) Athleten, die an den Schweizer Serien für Eliten starten, dürfen keine Triathlon-Anzüge tragen, welche die Schultern bedecken.
(vii) Elite-, U23-, Junioren- und Jugend-Athleten müssen bei Veranstaltungen mit Standard- oder kürzeren Distanzen von Anfang bis Ende dieselbe Uniform tragen.
(viii) Der TD kann nach Rücksprache mit einem Arzt Ausnahmen aus medizinischen Gründen (Hautkrebs) genehmigen. Es sind jedoch keine Ausnahmen für Hände und Füße während des Schwimmens erlaubt

d.) Markierung.

(i) In gewissen Fällen werden vom Veranstalter die Nummern der Athleten beim Eingang zur Wechselzone auf beide Arme markiert.
(ii) Die Nummer wird vertikal geschrieben.
Am Arm so nahe wie möglich an der Schulter und am Bein so nahe wie möglich an der Hüfte.

e.) Werbung

Werbung auf der Wettkampfbekleidung ist erlaubt. Die freie Werbefläche, die sich auf den Startnummern und der Badekappe befindet, ist ausschliesslich den Sponsoren der Veranstalter vorbehalten.

3.4 Doping

a.) Der Gebrauch von Dopingsubstanzen ist verboten;

b.) Die Vorschriften von World Triathlon betreffend Doping sowie das Doping-Statut von Swiss Olympic sind für alle Athleten massgebend;

c.) Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic ist zuständig für die Beurteilung von Verstössen gegen Antidoping-Bestimmungen. Sie wendet ihre eigenen Verfahrensvorschriften an und verhängt die Sanktionen, die im Doping-Statut von Swiss Olympic betreffend Doping und gegebenenfalls im Reglement des zuständigen internationalen Verbands vorgesehenen sind.

3.5 Gesundheit

a.) Der Triathlon und seine anderen verwandten Multisportarten sind körperlich anspruchsvoll. Um an den Wettkämpfen teilnehmen zu können, müssen die Athleten über eine hervorragende körperliche Verfassung verfügen. Ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden sind von eminenter Bedeutung. Indem sich die Athleten an den Start eines Wettkampfes begeben, geben sie zum Ausdruck, dass sie bei guter Gesundheit und aufgrund ihrer körperlichen Verfassung im Stande sind, den Wettkampf durchzustehen;

b.) Der TD und das Organisationskomitee können Zeitlimiten für das Schwimmen, das Radfahren und die Gesamtzeit festlegen. Diese Zeitlimiten müssen spätestens vor dem Start bekannt gegeben werden.

c.) Swiss Triathlon empfiehlt den Athleten periodisch eine medizinische Kontrolle durchzuführen, sowie sich einer Vor-Wettkampfuntersuchung zu unterziehen, bevor man mit dem Wettkampfsport beginnt.

3.6 Berechtigung

a.) Kein gesperrter oder ausgeschlossener Athlet kann an den Wettkämpfen von Swiss Triathlon teilnehmen.

b.) Altersgrenze: Um an den Wettkämpfen von Swiss Triathlon teilnehmen zu können, müssen die Athleten ein Mindestalter haben. Die kontinentalen Dachverbände können für die kontinentalen Meisterschaften andere Altersgrenzen anwenden wie zum Beispiel die Juniorenkategorien bei Super Sprint Anlässen.

c.) Individuelle Schweizer Meisterschaften: nur die Athleten mit Schweizer Staatsbürgerschaft werden im Klassement der Schweizer Meisterschaften berücksichtigt. Die Titel Schweizer Meister werden vergeben nach den folgenden Kriterien:

Schweizer Meisterschaften Swiss Triathlon - Triathlon - Duathlon - Multisport ~~Cross Triathlon~~ - Paratriathlon	Elite	- Schweizer Pass - Jahres-StartPASS Swiss Triathlon - Mitglied eines Schweizer Clubs (angeschlossen an Swiss Triathlon)
	Age Group	- Schweizer Pass - Jahres-StartPASS oder Tages-StartPASS Swiss Triathlon
	Nachwuchs (Jugend, Schüler)	- Schweizer Pass oder Schweizer Wohnsitz - Jahres-StartPASS Swiss Triathlon - Mitglied eines Schweizer Clubs (angeschlossen an Swiss Triathlon)

3.7 Versicherung

a) Jeder Athlet muss gegen folgende Risiken versichert sein:
   (i) Krankheiten / Unfälle vor, während und nach dem Rennen;
   (ii) Haftpflicht während des Rennens.

4 STRAFEN

4.1 Allgemeine Regeln

a.) Die Verletzung des Wettkampfreglements kann folgende Strafen gegen den Athleten zur Folge haben; mündliche Verwarnung, Zeitstrafe, Disqualifikation, Wettkampfverbot oder den Ausschluss.

b.) Die Art der verletzten Regel ist massgebend für die zu verhängende Strafe.

c.) Das Wettkampfverbot oder der Ausschluss werden bei schwerwiegenden Verstössen gegen das Wettkampfreglement oder die Antidoping-Regeln verhängt.

d.) Gründe für die Strafen: Die mündliche Verwarnung, eine Zeitstrafe oder die Disqualifikation können gegen einen Athleten ausgesprochen werden, der sich nicht an das Wettkampfreglement hält. Ein Auszug von Regelverstössen und Strafen wird im Anhang aufgeführt.

e.) Die TO sind befugt, auch dann Strafen auszusprechen, wenn ein Regelverstoss nicht in der Anhangliste aufgeführt ist, sofern sie der Auffassung sind, dass ein nicht erlaubter Vorteil vollzogen oder eine gefährliche Situation vorsätzlich verursacht wurde.

f.) Ein Athlet kann wegen eines Regelverstosses während des Wettkampfes oder nach dem Wettkampf bis um Mitternacht desselben Tages bestraft werden, es sei denn, eine Bestimmung eines anderen Reglements sehe etwas Abweichendes vor. Die Personen im Umfeld des Athleten unterstehen den gleichen Verhaltensregeln und riskieren bei ihrem Fehlverhalten, dass der Athlet bestraft wird.

g.) Jeder Regelverstoss, der ein Wettkampfverbot oder einen lebenslänglichen Ausschluss des fehlbaren Athleten nach sich ziehen könnte, muss Gegenstand eines Rapports zu Händen der zuständigen Disziplinarinstanz (siehe 4.5) sein.

4.2 Mündliche Verwarnungen

a.) Der Zweck der Verwarnung besteht darin, den Athleten auf einen möglichen Regelverstoss aufmerksam zu machen und eine «proaktive» Haltung auf Seiten der TO zu fördern. Ein TO kann Athleten mündlich verwarnen, um kleinere Vergehen zu korrigieren.

b.) Eine Verwarnung kann ausgesprochen werden, wenn:

(i) ein Athlet unabsichtlich eine Regel verletzt;
(ii) ein TO der Ansicht ist, dass sich ein Regelverstoss anbahnt;
(iii) kein Vorteil erlangt wurde.

c.) Verkündung einer mündlichen Verwarnung:

(i) Eine mündliche Verwarnung wird nach Ermessen eines TO ausgesprochen durch:
- einen Pfiff.
- Das Aufrufen der Nummer des Athleten und das Erteilen einer Anordnung, die vom Athleten befolgt werden muss. Der Athlet kann, wenn nötig, angehalten werden.

d.) Der TO ist nicht verpflichtet, eine mündliche Verwarnung auszusprechen, bevor er einen Athleten für ein Vergehen bestraft, das mit einer Disqualifikation, Suspendierung oder Streichung geahndet wird.

4.3 Zeitstrafen

~~a.) Ein TO muss nicht zwingend eine Verwarnung aussprechen, bevor er eine schärfere Sanktion verhängen kann;~~

a) Eine Zeitstrafe ist angemessen bei leichten Regelverstössen, die keine Disqualifikation zur Folge haben.

b.) Die Zeitstrafen werden in einer besonders bezeichneten Penaltybox, in der Wechselzone oder am Ort des Vergehens verbüsst. Es obliegt dem Athleten, sich in der Penaltybox einzufinden.

c.) Es gibt zwei Arten von Vergehen, die mit einer Zeitstrafe sanktioniert werden:
(i) Drafting
(ii) Andere (siehe Anhang)

d.) Die Zeitstrafen unterscheiden sich nach dem Vergehen
(i) Drafting (siehe Anhang)
- Mittel / Lang Distanz: 5 Minuten
- Standard Distanz: 2 Minuten
- Sprint Distanz: 1 Minute

(ii) Andere (siehe Anhang)
- Lang Distanz: 1 Minute
- Mittel Distanz: 30 Sekunden
- Standard Distanz: 15 Sekunden
- Sprint Distanz: 10 Sekunden

e.) Verkündung einer Verwarnung in Form einer Zeitstrafe
Der TO verhängt eine Zeitstrafe und informiert den Athleten darüber. Aus Sicherheitsgründen kann der TO die Zeitstrafe auch später aussprechen.

(i) Drafting:
- Ein Pfiff oder ein akustisches Warnsignal;
- Vorzeigen einer blauen Karte;
- Aufrufen der Nummer des Athleten und zurufen von «Strafe für Drafting, anhalten an der nächsten Penaltybox»! Der TO versichert sich, dass der Athlet ihn verstanden hat.
- Die Zeitstrafe ist in der Rad Penalty-Box abzusitzen.

(ii) Andere
- Vergehen am Start oder während dem Schwimmen. Die Athleten müssen ihre Strafe während dem ersten Wechsel verbüssen, bevor sie ihre Ausrüstung berühren. Ein TO wird am Wechselplatz des Athleten sein:
  - Pfiff zur Erlangung der Aufmerksamkeit
  - Vorweisen der gelben Karte
  - Stoppen des Athleten während der Strafzeit
- Vergehen beim Radfahren:
  - Pfiff
  - Vorweisen der gelben Karte
  - Aufrufen der Nummer des Athleten und zurufen von «Zeitstrafe, anhalten an der nächsten Penaltybox » oder «Zeitstrafe, anhalten in der Penaltybox auf der Laufstrecke ». Der TO versichert sich, dass der Athlet ihn verstanden hat (cf Tabelle).
- Vergehen in der Wechselzone oder auf der Laufstrecke:
  - Pfiff
  - Vorweisen der gelben Karte
  - Aufrufen der Nummer des Athleten und zurufen von «Zeitstrafe, Stop» oder anbringen der Nummer auf einer Tafel vor der Penaltybox. Es obliegt jedem Athleten, die Tafel mit den Strafen zu kontrollieren.
- Athleten, die eine Strafe erhalten haben, können diese in der Penalty-Zone absitzen. Sie haben aber auch die Wahl, das Rennen ohne Absitzen der Strafe zu beenden, wobei sie aber unverzüglich disqualifiziert werden. Anschliessend kann der Athlet beim HR Protest einlegen.

f.) Wo werden die Strafen gebüsst? Zeitstrafen werden an den Stellen wie in der Tabelle angegeben, durchgeführt. Wenn der Athlet an einer anderen Stelle anhält, wird die Zeitstrafe nicht berücksichtigt

Ort des Vergehens	Elite, Junioren, Jugend No-Drafting	Elite, Junioren, Jugend Drafting	Altersklassen No-Drafting
Start	T1	T1	T1
Schwimmstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	T1
Transition 1 (T1)	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Verwarnung in T1
Velostrecke	Penaltybox - Velo	Penaltybox – Laufstrecke	Nächste Penaltybox - Velo
Transition 2 (T2)	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Verwarnung in T2
Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Verwarnung / Zeitstrafe an Ort

Bemerkung: Beim Winter Triathlon wird die Penaltybox Laufstrecke durch eine Penaltybox Ski ersetzt. Im Duathlon und Aquathlon ist die Penaltybox auf der zweiten Laufstrecke.

g.) Verfahren bei der Vollstreckung einer Zeitstrafe;

(i) Der TO in der Penaltybox ist nicht verpflichtet, den Grund für die Strafe zu nennen.
(ii) Wenn eine blaue oder gelbe Karte verhängt wird, muss der Athlet die Anordnungen des TO befolgen.
(iii) Zeitstrafe in der Wechselzone 1:

- Der TO hält eine gelbe Karte hoch, sobald der Athlet an seinem Platz eintrifft. Er befiehlt dem Athleten, in seiner Wechselzone anzuhalten, ohne einen Ausrüstungsgegenstand zu berühren, dann beginnt er, die Zeit ablaufen zu lassen. Falls der Athlet einen Gegenstand berührt oder bewegt, wird das Ablaufen der Zeitstrafe unterbrochen und erst fortgesetzt, wenn die Anweisungen wieder befolgt werden.
- Sobald die Zeitstrafe abgelaufen ist, spricht der TO das Wort “Go” aus, worauf der Athlet das Rennen fortsetzen kann.

(iv) Zeitstrafe in der Penaltybox beim Radfahren (No-Drafting):

- Durch das Vorweisen der blauen Karte befiehlt der TO dem Athleten, sich zur nächstgelegenen Penaltybox zu begeben. Es obliegt dem Athleten, sich zur Penaltybox zu begeben. Die Startnummern der Athleten werden bei der Penaltybox nicht angeschrieben.
- Die bestraften Athleten begeben sich zur Penaltybox, steigen vom Rad und informieren den TO über ihre Startnummer sowie Art und die Anzahl abzusitzender Strafen. Danach beginnt die Zeitstrafe. Diese endet, wenn der TO das Wort « Go » ausspricht, worauf der Athlet den Wettkampf fortsetzen kann. Verlässt ein Athlet die Penaltybox zu früh, wird er disqualifiziert.
- Während seinem Aufenthalt in der Rad-Penaltybox:
    - Darf der Athlet nur Nahrung und/oder Flüssigkeiten zu sich nehmen, die er selber mitführt.
    - Darf der Athlet keine Toilette benutzen, ansonsten läuft seine Strafzeit während dieser Zeit nicht ab.
    - Darf der Athlet weder seine Ausrüstung noch sein Fahrrad reparieren.

(v) Zeitstrafe in der Penaltybox beim Laufen [nur für die Wettkämpfe Jugend, Junioren, Elite und Team-Triathlon]

- Die Nummern der bestraften Athleten werden deutlich auf einer Tafel vor der Penaltybox angeschlagen. Auf dem Penalty-Board werden die Athleten über die Art des Verstosses informiert. Im Falle von Mehrfachverstössen wird das Zeichen "x" gefolgt von der Anzahl der zu verrichtenden Strafen angezeigt.

D	Dismount Line (Abstiegszone)		E	Equipment (Ausrüstung ausserhalb der Wechselbox)
S	Swim (Schwimmen)		L	Littering
B	Bike		R	Run
M	Mount Line (Aufstiegszone)		V	Other violations (andere Verstösse)

- Es obliegt dem Athleten, sich zur Penaltybox zu begeben
- Die bestraften Athleten betreten die Penaltybox und informieren den TO über ihre Startnummer und die Anzahl abzusitzender Strafen. Danach beginnt die Zeitstrafe. Diese endet, wenn der TO das Wort « Go » ausspricht, worauf der Athlet den Wettkampf fortsetzen kann. Der Athlet darf seinen Wettkampf erst dann fortsetzen, wenn die gesamte Strafe gebüsst wurde. Verlässt ein Athlet die Penaltybox zu früh, wird er disqualifiziert.
- Die Nummer des bestraften Athleten wird von der Tafel entfernt oder durchgestrichen.
- Ein Athlet kann seine Zeitstrafe auf einer beliebigen Laufrunde absitzen.
- Beim Team Triathlon (Mixed Relay) kann die Zeitstrafe durch irgendeinen, der noch nicht im Ziel angekommenen Athleten abgesessen werden.
- Die Strafen müssen auf dem Penalty-Board angezeigt werden, bevor der Athlet die Penalty-Zone erreicht. Dies nach folgendem Schema:

➢ Wenn die Laufstrecke 1 Runde hat, bevor der Athlet in der 1. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
➢ Wenn die Laufstrecke 2 Runden hat, bevor der Athlet in der 1. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
➢ Wenn die Laufstrecke 3 Runden hat, bevor der Athlet in der 2. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
➢ Wenn die Laufstrecke 4 Runden hat, bevor der Athlet in der 2. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
➢ Wenn die Laufstrecke 5 Runden hat, bevor der Athlet in der 3. Runde den Penalty-Bereich erreicht;

- Alle Angaben oberhalb dieser Limiten ist ungültig.

(vi) Zeitstrafe vor Ort

- Der TO zeigt dem bestraften Athleten eine gelbe Karte. Der Athlet wird angewiesen, auf sichere Weise an der Seite der Laufstrecke stehen zu bleiben. Die Uhr wird angehalten, wenn sich der Athlet bewegt, und erst fortgesetzt, wenn er wieder statisch ist.
- Wenn die Zeit abgelaufen ist, darf der Athlet seinen Wettkampf erst fortsetzen, wenn der TO das Wort "Go" ausspricht.

4.4 Disqualifikation

a.) Allgemeines:

(i) Die Disqualifikation ist eine angemessene Strafe im Falle von schwerwiegenden Regelverstössen wie zum Beispiel unter anderem bei gefährlichem oder dem Fairplay widersprechendem Verhalten.
(ii) Bei der Kategorie Jugend 14-15 führt die Kumulation von Strafen nicht zur Disqualifikation.

b.) Verkündung der Disqualifikation:

(i) Wenn es die Zeit und die Umstände erlauben, spricht der TO die Disqualifikation aus durch:
- einen Pfiff oder ein akustisches Warnsignal;
- das Vorzeigen der roten Karte;
- das Aufrufen der Nummer des Athleten und das Aussprechen des Wortes "disqualifiziert";
- Aus Sicherheitsgründen kann der TO gezwungen sein, die Disqualifikation zu einem späteren Zeitpunkt auszusprechen.

(ii) Alternativ können die Athleten durch den Anschlag ihrer Nummer auf einer Tafel am Ziel über die Sanktionen in Kenntnis gesetzt werden.
(iii) Der Athlet und/oder sein Club müssen über die Disqualifikation informiert werden, falls das Vergehen nicht auf dem Anschlagbrett angezeigt wurde bevor der Athlet im Ziel war. Der Athlet oder sein Club können innert 5 Tagen Berufung beim TD oder HR einlegen.

c.) Verfahren nach der Disqualifikation:

(i) Ein Athlet kann den Wettkampf beenden, wenn ein TO die Disqualifikation ausspricht. Nach den Bestimmungen des Wettkampfreglements von Swiss Triathlon kann ein disqualifizierter Athlet gegen den Entscheid einen Protest einlegen. Gemäß Anhang kann dem Athleten auch das Fortsetzen des Wettkampfs untersagt werden.

4.5 Suspendierung

a.) Allgemeines

(i) Die Suspendierung ist eine Sanktion für Fälle von Betrug oder schweren Regelverstössen, wie zum Beispiel unter anderem gefährliches oder unsportliches Verhalten im Wiederholungsfall.

b.) Folgen einer Suspendierung

Wenn eine Suspendierung gegen einen Athleten ausgesprochen wird, ist dieser während der Dauer der Suspendierung nicht berechtigt, an Wettkämpfen teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft von World Triathlon oder der Schirmherrschaft, der dieser angeschlossenen nationalen Verbände veranstaltet werden.

c.) Aussprache

(i) Der HR verfasst einen detaillierten Rapport mit den Gründen die zur Suspendierung des Athleten empfohlen werden. Dieser Rapport wird in der Woche nach dem Wettkampf an den Einzelrichter von Swiss Triathlon weitergeleitet. Der Geschäftsführer von Swiss Triathlon informiert World Triathlon und die nationalen Verbände.

d.) Gründe

(i) Eine Liste von Regelverletzungen, die eine Suspendierung zur Folge haben können, ist im Anhang dieses Reglements.

e.) Zuständigkeit, Dauer und Modalitäten der Suspendierung

Der Einzelrichter von Swiss Triathlon ist zuständig, um die Dauer der Suspendierung, das Datum des Inkrafttretens und die Vollstreckungsmodalitäten festzulegen. Die Suspendierung muss in jedem Fall während der Wettkampfperiode ausgesprochen werden. Die Dauer der Suspendierung hängt vom Schweregrad des Regelverstosses ab und beträgt zwischen einem (1) Monat bis zu vier (4) Jahren.
Wenn der aufgrund eines Regelverstosses gesperrte Athlet eine weitere Verletzung innerhalb einer Frist von 12 Monaten seit der ersten Verletzung begeht, beträgt die Dauer, der für die zweite Verletzung auszusprechenden Suspendierung in jedem Fall mindestens drei (3) Monate.

f.) Die Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic bleibt aufgrund von Art. 3.4 vorbehalten. Mitteilung der Suspendierung.

Wenn ein Athlet gesperrt ist, informiert der Präsident von Swiss Triathlon World Triathlon innerhalb von 5 Tagen seit dem Zeitpunkt, wonach der Entscheid über die Suspendierung rechtskräftig geworden ist.

g.) Wiedereingliederung

Nach einer durch World Triathlon verhängten Suspendierung, muss der Athlet ein Gesuch um Wiedereingliederung beim Präsidenten von World Triathlon einreichen.

4.6 Ausschluss

a.) Allgemeines:

(i) Einem ausgeschlossenen Athleten ist es lebenslänglich verboten, an den Wettkämpfen teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft von World Triathlon oder der dieser angeschlossenen nationalen Verbände veranstaltet werden.

b.) Gründe

Ein Athlet ist endgültig ausgeschlossen in den folgenden Situationen (nicht abschliessende Liste):
(i) bei einem zweiten Regelverstoss gemäss den Antidoping-Kontrollregeln und den Verfahrensvorschriften;
(ii) bei einem ausserordentlich unsportlichen und gewalttätigen Verhalten.

c.) Ausschluss wegen Doping

(i) Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic ist zuständig für Dopingfälle.
(ii) Nachdem der Athlet des Dopings überführt worden ist, ist er nicht mehr berechtigt, an anderen Sportdisziplinen teilzunehmen, die von einem von der CIO oder der GAISF anerkannten Verband praktiziert werden.

d.) Andere Fälle des Ausschlusses

In allen anderen Fällen ist der Einzelrichter von Swiss Triathlon zuständig, um den Ausschluss auszusprechen.

e.) Mitteilung der Ausschlüsse

Wenn ein Athlet ausgeschlossen ist, informiert der Präsident von Swiss Triathlon World Triathlon innerhalb von 5 Tagen seit dem Zeitpunkt, wonach der Entscheid über den Ausschluss rechtskräftig geworden ist.

5 BERUFUNG

5.1 Allgemeines:

a) Ein Athlet kann gegen das Verhalten eines Athleten, gegen organisatorische Fehler des Wettkampfes und gegen die vom HR bestätigten Entscheidungen der TO (Berufung der Stufe 1) gegen die Entscheidung der Wettkampfjury protestieren. (Berufung der Stufe 2). Ausnahmen bilden: Strafen für Drafting, Fälle von Beleidigungen und Berichte der Polizeibehörden, für die kein Protest eingelegt werden kann.

5.2 Wettkampfjury:

a) Der TD von Swiss Triathlon ernennt vor dem Wettkampf die Mitglieder der Wettkampfjury wie folgt:

(i) Der TD oder sein Stellvertreter, der den Vorsitz der Wettkampfjury führt;
(ii) Ein Vertreter von Swiss Triathlon. Für den Fall, dass kein Vertreter vor Ort anwesend ist, ein Vertreter der Organisation;
(iii) Ein vom TD ernannter Vertreter der Athleten (StartPASSinhaber).

b) Die Wettkampfjury kann Experten zur Anhörung einladen. Diese haben die Möglichkeit sich zu äussern, haben aber kein Stimmrecht.

c) Aufgaben der Wettkampfjury:

(i) Die Wettkampfjury entscheidet über alle Berufungen.
(ii) Die Wettkampfjury ist befugt, die Ergebnisse des Wettkampfes infolge ihrer Entscheidung über die Berufung zu ändern.
(iii) Die Wettkampfjury muss vom Athletenbriefing an bis zum Ende des Wettkampfes verfügbar sein.
(iv) Der Vorsitzende der Wettkampfjury ist dafür verantwortlich, dass Berufungen und Entscheidungen schriftlich festgehalten werden.

d) Integrität der Wettkampfjury:

(i) Die Wettkampfjury beachtet die folgenden Grundsätze:
-Den von allen vorgelegten Beweisen und Zeugnissen das gleiche Gewicht geben.
-Anerkennen, dass ehrliche Aussagen aufgrund von Beobachtung oder persönlicher Erinnerung variieren und in Konflikt geraten können;
-Offen sein, bis alle Beweise vorgelegt wurden;
-Die Unschuldsvermutung eines Athleten anerkennen, bis der mutmaßliche Verstoß zur vollsten Zufriedenheit der Wettkampfjury festgestellt wurde.

(ii) Interessenkonflikt:
-Der Vorsitzende der Wettkampfjury entscheidet, ob ein Mitglied einen Interessenkonflikt hat.
-Bei Interessenkonflikten, Abwesenheit oder aus anderen Gründen, kann der Vorsitzende der Wettkampfjury nach - eigenem Ermessen einen Ersatz ernennen. Die Wettkampfjury behält die gleiche Anzahl von Mitgliedern wie ursprünglich;
-Der Vorsitzende der Wettkampfjury hat keinen Interessenkonflikt.

5.3 Berufungsverfahren Stufe 1

a) Im Falle einer Berufung der Stufe 1 bis zur Medaillenzeremonie wird das folgende Verfahren angewendet:

(i) Ein Vertreter eines Vereins oder ein Athlet kann gegen die Entscheidung des Head Referee bei der Wettkampfjury Berufung einlegen, indem er das entsprechende Berufungsformular verwendet, das beim Head Referee erhältlich ist. Es ist zu beachten, dass, wenn der Athlet jünger als 18 Jahre ist, die Berufung vom offiziellen Vertreter des Athletenclubs unterschrieben werden muss.
(ii) Berufungen werden schriftlich beim HR eingereicht, vom Beschwerdeführer unterzeichnet und innerhalb der festgesetzten Frist mit einer Gebühr von CHF 50.- versehen. Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn die Berufung angenommen wird. Wird die Berufung zurückgewiesen, wird das Geld von Swiss Triathlon aufbewahrt.
(iii) Die Anmeldefrist endet spätestens 15 Minuten nach der Zielankunft des Athleten. Wenn die Berufung die Zeitmessung betrifft, muss sie spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse eingereicht werden. Wenn eine Berufung innerhalb der Frist eingelegt wird, verlängert sich diese um weitere dreißig (30) Minuten ab dem Zeitpunkt, an dem der Athlet die Berufung eingelegt hat.
(iv) Für Athleten unter 18 Jahren müssen alle Proteste vom offiziellen Vertreter des Vereins eingereicht werden, in dem der Athlet lizenziert ist und der bei der Veranstaltung anwesend ist.
(v) Der Head Referee informiert per Aushang im Zielbereich, dass eine Berufung eingereicht wurde.

5.4 Inhalt der Berufung Stufe 1:

a) Eine Berufung enthält:

(i) Name des Wettkampfes, Ort, Datum;
(ii) Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail des Kandidaten;
(iii) Name (n) des Zeugen (der Zeugen);
(iv) Die angefochtene Entscheidung, Objekt der Berufung;
(v) Die Sachverhalte des Verstoßes;
(vi) Begründung / Zusammenfassung der Berufung.

b) Die Formulare sind beim Head Referee erhältlich und müssen ordnungsgemäß schriftlich ausgefüllt und vom betreffenden Athleten unterschrieben werden (Formular auf swisstriathlon.ch und beim HR am Wettkampfort erhältlich).

5.5 Anhörung im Falle einer Wettkampfjury (Berufung Stufe 1):

a) Der Antragsteller und der Beschuldigte und / oder ihre Clubvertreter müssen anwesend sein. Erscheint der Antragsteller nicht, kann die Berufungsverhandlung verschoben oder abgesagt werden. Die Wettkampfjury entscheidet, ob die Abwesenheit bei der Anhörung gültig ist.
b) Das Fehlen einer der Parteien bei der Anhörung kann es rechtfertigen, dass die Wettkampfjury ohne diese eine Entscheidung trifft.
c) Ein Vertreter des Beschwerdeführers oder des Beschuldigten kann ernannt werden, wenn der Vorsitzende der Wettkampfjury dies genehmigt.

d) Die Anhörung ist nicht öffentlich;
e) Der Vorsitzende der Wettkampfjury erklärt das Verfahren und die Rechte jedes Einzelnen.
f) Der Vorsitzende der Wettkampfjury liest die Berufung;
g) Der Beschwerdeführer und der Beschuldigte erhalten ausreichend Zeit, um den Vorfall zu erklären.
h) Zeugen (maximal zwei pro Partei) dürfen maximal drei (3) Minuten sprechen;
i) Die Wettkampfjury wird die Beweise anhören und mit einfacher Mehrheit eine Entscheidung treffen.
j) Betroffene Athleten können von der Wettkampfjury angehört werden und werden über die Entscheidung informiert.
k) Die Entscheidung wird unverzüglich veröffentlicht und auf Anfrage schriftlich an die Parteien gesendet.
l) Die Wettkampfjury erstellt vor Ende der Sitzung ein Protokoll der Sitzung, einschließlich der Entscheidung der Wettkampfjury, die von allen Mitgliedern der Wettkampfjury unterzeichnet werden muss. Das Protokoll wird bei Swiss Triathlon eingereicht.

5.6 Berufung Stufe 2

a) Sie haben die Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Wettkampfjury Einspruch zu erheben;
b) Kontaktieren Sie dazu Swiss Triathlon (info@swisstriathlon.ch)

6 SCHWIMMEN

6.1 Allgemeine Regeln

a.) Alle Schwimmstile sind erlaubt. Es ist ebenfalls zulässig, auf der Stelle zu schwimmen, auf dem Wasser zu treiben sowie in den Start- und Zielzonen zu laufen, sofern die anderen Wettkämpfer dadurch nicht behindert werden.

Der TD kann den Athleten erlauben, sich an anderen Abschnitten der Schwimmstrecke auf dem Boden abzustützen.

b.) Die Athleten müssen die Schwimmstrecke strengstens einhalten.

c.) Die Athleten können mit dem Fuss auf dem Grund Halt suchen, ohne dass sie dadurch vorwärtskommen, oder sich ausruhen, indem sie sich an einem reglosen oder ortsgebundenen Objekt wie einer Boje oder einem Schiff festhalten.

d.) Im Notfall sollte der Athlet einen Arm über den Kopf hochhalten und um Hilfe rufen. Nachdem Hilfe geleistet worden ist, muss sich der Athlet vom Wettkampf zurückziehen.

e.) Athleten dürfen ihren Platz im Wasser auf sportliche Weise wahren:

i. Bei einem versehentlichen Kontakt beim Schwimmen wird keine Strafe ausgesprochen, wenn dieser sich nicht wiederholt.

ii. Wenn während des Schwimmens Kontakt auftritt und ein Athlet den Fortschritt eines anderen Athleten weiterhin behindert, ohne davon abweichen zu wollen, wird das Ereignis mit einer Zeitstrafe sanktioniert.

iii. Wenn Athleten absichtlich andere Athleten anpeilen, um deren Fortbewegung zu behindern und so einen unfairen Vorteil erzielen und eine Verletzung verursachen könnten, wird eine Disqualifikation ausgesprochen und es kann zu Händen Swiss Triathlon in einem Rapport für eine eventuelle Suspendierung oder einen Ausschluss weitergeleitet werden.

iv. Bei Rennen der National League, werden Elite und Junioren Athleten, bestraft die zweimal pro Kalenderjahr gegen obige Punkte verstoßen. Diese werden für den nächsten Anlass im Wettkampfkalender nicht zugelassen. Diese Strafe gilt für den dritten, vierten und jeden weiteren Verstoß.

f.) Bei Wettkämpfen im Schwimmbecken muss der Wettkämpfer die Wand des Beckens bei jedem Richtungswechsel berühren.

6.2 Gebrauch des Neoprenanzuges

a.) Nur der TD ist berechtigt, das Tragen des Neoprenanzuges den Athleten vorzuschreiben, zu erlauben oder zu verbieten. Wenn der Neoprenanzug vorgeschrieben wird, muss er die Arme und Beine vollständig bedecken.

b.) Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird über das Tragen des Neoprenanzuges nach den folgenden Richtwerten entschieden:

Elite-Athleten, U23, Junioren, Jugend 16-17, Jugend 14-15 (bei Einzelrennen)

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Bis und mit 1500 m.	20° C und darüber	15.9° C und darunter
Ab 1501 m.	22° C und darüber	15.9° C und darunter

Athleten Altersklassen (Kategorien unter 65)
(+ Elite, U23, Junioren, Jugend 16-17, Jugend 14-15 (falls Rennen mit Altersgruppen)

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Bis und mit 1500 m.	22° C und darüber	15.9° C und darunter
1501 und mehr	24.6 ° C und darüber	15.9° C und darunter

Athleten Altersklassen (Kategorie 65 und älter)

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Alle Distanzen	24.6° C und darüber	15.9° C und darunter

c.) Maximale Zeit im Wasser:

Schwimmdistanz	Elite, U23, Junior und Jugend	Age Groups
Bis 300 m.	10 Min	20 Min
301-750 m unter 31°C	20 Min	30 Min
301-750 m über 31°C	20 Min	20 Min
751-1500 m	30 Min	1h 10 Min
1501-3000 m	1h 15 Min	1h 40 Min
3001-4000 m	1h 45 Miin	2h 15 Min

6.3 Anpassungen der Schwimmdistanzen

a.) Aufgrund der nachstehenden Tabelle können die Schwimmdistanzen verkürzt oder kann das Schwimmen nötigenfalls untersagt werden.

Offizielle Schwimm-distanz		Wassertemperatur (*)							
	Über 33.0° C	32.9° C – 32.0° C	31.9° C – 31.0° C	30.9° C – 15.0° C	14.9° C – 14.0° C	13.9° C – 13.0° C	12.9° C – 12.0° C	11.9° C – 11.0° C	Unter 11° C
Bis 300m	Annulierung	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Annulierung
750m	Annulierung	Annulierung	750m	750m	750m	750m	750m	Annulierung	Annulierung
1000m	Annulierung	Annulierung	750m	1000m	1000m	1000m	750m	Annulierung	Annulierung
1500m	Annulierung	Annulierung	750m	1500m	1500m	1500m	750m	Annulierung	Annulierung
1900m	Annulierung	Annulierung	750m	1900m	1900m	1500m	750m	Annulierung	Annulierung
2000m	Annulierung	Annulierung	750m	2000m	2000m	1500m	750m	Annulierung	Annulierung
2500m	Annulierung	Annulierung	750m	2500m	2500m	1500m	750m	Annulierung	Annulierung
3000m	Annulierung	Annulierung	750m	3000m	3000m	1500m	750m	Annulierung	Annulierung
2500m	Annulierung	Annulierung	750m	3800m	3000m	1500m	750m	Annulierung	Annulierung
4000m	Annulierung	Annulierung	750m	4000m	3000m	1500m	750m	Annulierung	Annulierung

(*) Anmerkung: Die oben aufgeführten Temperaturen können nicht immer für den endgültigen Entscheid verwendet werden. Wenn die Wassertemperatur gleich oder unter 22 Grad liegt und die Lufttemperatur gleich oder tiefer ist als 15 ° C, muss die erlaubte Wassertemperatur gemäß der unteren Tabelle korrigierter werden.

(*)		Lufttemperatur (° C)										
		15° C	14° C	13° C	12° C	11° C	10° C	9° C	8° C	7° C	6° C	5° C
Wassertemperatur	22	18.5	18	17.5	17	16.5	16	15.5	15	14.5	14	Cancel
	21	18	17.5	17	16.5	16	15.5	15	14.5	14	13.5	Cancel
	20	17.5	17	16.5	16	15.5	15	14.5	14	13.5	13	Cancel
	19	17	16.5	16	15.5	15	14.5	14	13.5	13	12.5	Cancel
	18	16.5	16	15.5	15	14.5	14	13.5	13	12.5	12	Cancel
	17	16	15.5	15	14.5	14	13.5	13	12.5	12	Cancel	Cancel
	16	15.5	15	14.5	14	13.5	13	12.5	12	Cancel	Cancel	Cancel
	15	15	14.5	14	13.5	13	12.5	12	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel
	14	14	14	13.5	13	12.5	12	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel
	13	13	13	13	12.5	12	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel

b) Wenn andere meteorologische Bedingungen es erfordern, z.B. heftiger Wind, starker Regen, Temperaturschwankungen, Strömungen etc. kann der TD die Schwimmdistanzen oder die Bedingungen für das Tragen eines Schwimmanzuges anpassen. Der endgültige Entscheid muss eine Stunde vor dem Start durch den TD getroffen und allen Athleten klar mitgeteilt werde

c) Die Wassertemperatur muss am Tage des Wettkampfs eine (1) Stunde vor dem Start gemessen werden. Die Messung muss in der Mitte der Rennstrecke, sowie an zwei anderen Stellen der Strecke in einer Tiefe von 60 cm

vorgenommen werden. Wenn die Durchschnittstemperatur gleich oder niedriger als 27°C ist, gilt die niedrigste der Temperaturen als offizielle Temperatur. Wenn die Durchschnittstemperatur gleich oder größer als 27°C ist, gilt die höchste der Temperaturen als offizielle Temperatur.

d)Bei den Kategorien M/F10-11, M/F12-13, wird das Schwimmen bei Wassertemperaturen unter 18 Grad durch einen Laufwettkampf ersetzt. Zwischen 18.0 und 19.9 Grad wird die Schwimmdistanz halbiert. Zur Erinnerung: Der TD kann die Distanzen aus Sicherheitsgründen abändern. Das Tragen eines Neoprenanzugs ist bei diesen Kategorien verboten.

6.4 Auswahl der Startposition (Elite / Juniors)

a.) Die Athleten können ihre Startposition frei wählen. Sie werden nach Kategorie und einer nach dem anderen aufgerufen, um ihre Startposition einzunehmen. Die Reihenfolge wird aufgrund der World Triathlon Rangliste und danach aufgrund der Circuit-Rangliste und Nationalmannschaftsmitglied bestimmt. Für das erste Rennen der Saison wird die Circuit Rangliste vom letzten Jahr genommen.

b.) Findet vor dem Rennen ein Briefing statt, so erhalten die Athleten, die nicht oder zu spät erscheinen, eine Zeitstrafe, welche in der ersten Wechselzone abgebüsst wird.

6.5 Auswahl der Startposition (Altersklassen)

a) Die Athleten einer Welle werden als Gruppe im Vorstartbereich versammelt.

b) Ein TO fordert die Athleten auf, sich an die Startlinie zu begeben.

c) Die Athleten nehmen ihre Plätze ein und befolgen gegebenenfalls die Anweisungen der TO's.

6.6 Fehlstarts

a.) Bei einem massenhaften Fehlstart wird der Wettkampf abgebrochen und der Start wiederholt. Ein wiederholtes Signal (Horn) über einen längeren Zeitraum und Kajaks, die den Fortschritt der Athleten blockieren, werden verwendet, um über einen Fehlstart zu informieren. Der HR, der den Start freigibt, entscheidet über das Verfahren im Fall eines Fehlstarts.

b.) Wenn ein Athlet (oder eine kleine Gruppe von Athleten) in einem Rennen der Elite, Junioren oder Jugend zu früh startet, so kann der HR den Start wiederholen oder das Rennen fortsetzen lassen. Der Fehlstart wird mit einer Zeitstrafe gemäss Wettkampfdistanz sanktioniert, die der Athlet beim Wechsel 1 verbüsst. Bei einem Team Relay Wettkampf muss die Strafe durch den ersten Athleten gebüsst werden.

c.) Dasselbe Verfahren wird angewandt auf die Starts jeder anderen Multisport-Veranstaltungen, die mit einem Wettlauf beginnt, wobei die Regeln eines Schwimmstarts an einen Wettlaufstart angepasst werden.

6.7 Ausrüstung

a.) Badekappen

(i) Der Athlet muss die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Badekappe jederzeit während des Schwimmens tragen.

(ii) Wenn der Athlet eine zusätzliche Badekappe tragen will, muss diese neutral sein und unter der Badekappe des Veranstalters getragen werden.

(iii) Auf den Badekappen dürfen nur Sponsorenlogos des Veranstalters erscheinen.

(iv) Der Athlet darf die vom Veranstalter bereit gestellte Badekappe in keinem Fall abändern.

(v) Das Schwimmen ohne die offizielle Badekappe oder mit einer abgeänderten Badekappe, kann zu einer Strafe oder sogar zur Disqualifikation führen.

b.) Trisuits

(i) Der Athlet muss einen zertifizierten Trisuit tragen, wenn ohne Neoprenanzug geschwommen wird. Wenn er sich entscheidet, mehr als einen Trisuit anzuziehen, so müssen beide den Bestimmungen entsprechen.

(ii) Trisuits müssen zu 100% aus textilen Materialien bestehen. Definiert als Materialien, bestehend aus natürlichen und/oder synthetischen, individuellen und nicht verfestigten Garnen. (gemeint sind in der Regel Anzüge, die ausschließlich aus Nylon oder Lycra bestehen und kein gummiertes Material haben, wie z.B.Polyurethan oder Neopren)

(iii) Ist der Gebrauch des Neoprenanzugs verboten, so ist auch das Bedecken von Armen ab Schultern und der Beine unterhalb der Knie durch Kleidungsstücke verboten, ausser der unter Ziffer 3.3 c erwähnten Ausnahmen.

c.) Swimskins

~~(i) Swimskins dürfen nach dem Schwimmen ausgezogen werden, ausser auf der Standarddistanz und kürzeren Distanzen.~~

(i) Swimskins müssen zu 100% aus textilen Materialien bestehen. Definiert als Materialien, bestehend aus natürlichen und/oder synthetischen nicht verfestigten Garnen. (gemeint sind in der Regel Anzüge, die ausschließlich aus Nylon oder Lycra bestehen und kein gummiertes Material haben, wie z.B.Polyurethan oder Neopren).

(ii) Bei Standard- und Kurzdistanzen müssen die Swimskins während des gesamten Wettkampfes getragen werden. Bei anderen Wettkämpfen kann der Swimskin in der Wechselzone nach dem Schwimmen ausgezogen werden.

(iii) Swimskins können bei allen Wassertemperaturen verwendet werden, außer wenn das Tragen eines Neoprenanzugs vorgeschrieben ist.

d.) Neoprenanzüge

(i) Neoprenanzüge dürfen nicht dicker als 5mm sein. Wenn der Anzug aus zwei Teilen besteht, so dürfen die überlappenden Stellen ebenfalls nicht dicker als 5mm sein.

(ii) Antriebsgeräte, die für den Athleten einen Vorteil ermöglichen oder für andere Athleten gefährlich sein könnten, sind verboten.

(iii) Die äusserste Schicht des Neoprenanzuges muss während dem Schwimmen eng am Körper des Athleten anliegen.

(iv) Der Neoprenanzug darf das Gesicht, die Hände und Füsse nicht bedecken.

(v) Es gibt keine Regelung betreffend die Länge des Reissverschlusses.

e.) Elektronische Geräte dürfen während des Wettkampfs benutzt werden, es sei denn, sie lenken den Athleten davon ab, seiner Umgebung volle Aufmerksamkeit zu schenken.

f.) Nicht erlaubte Ausrüstung

(i) Künstliche Antriebsmittel.

(ii) Vorrichtungen zum Schweben und Atmen.

(iii) Handschuhe und Socken.

(iv) Nur das Unterteil eines Neoprenanzugs.

(v) Tragen des Neoprenanzugs, wenn dieser aufgrund der Wassertemperatur untersagt ist.

(vi) Nicht zertifizierte Neoprenanzüge und Trisuits.

(vii) Schnorchel.

(viii) Startnummer (sofern Neopren-Verbot gilt).

(ix) Kopfhörer, Mobiltelefon und andere elektronische Geräte, die ins Ohr gesteckt werden oder das Ohr verdecken.

(x) Sicherheitshilfsmittel, wenn diese aufgeblasen sind, muss der Athlet das Rennen damit beenden.

(xi) Schmuck, der den Athleten oder andere Athleten verletzten kann. Es kann vom Athleten verlangt werden den Schmuck zu entfernen.

(xii) Kleidungsstücke, die Gummimaterial wie Polyurethan oder Neopren enthalten.

(xiii) Neopren-Shorts

7 RAD

7.1 Allgemeine Regeln

a.) Das Radfahren wird als Einzelzeitfahren ohne Hilfe eines Begleitfahrzeugs durchgeführt.

b.) Der Athlet ist nicht berechtigt:

(i) andere Athleten zu blockieren;
(ii) mit nacktem Oberkörper zu fahren;
(iii) sich ohne das Fahrrad fortzubewegen.
(iv) ein anderes Rad zu benutzen als jenes, das in die Wechselzone eingecheckt wurde.

c.) Gefährliches Verhalten

(i) Die Athleten müssen die Strassenverkehrsregeln einhalten, sofern der TD nicht andere Vorschriften für anwendbar erklärt.
(ii) Bei einem Unfall werden die nachfolgenden Athleten gebeten, mit grösster Vorsicht vorbeizufahren.
(iii) Verlässt ein Athlet aus Sicherheitsgründen die Strecke, so muss er ohne einen Vorteil zu generieren ~~an derselben Stelle~~ den Wettkampf wieder aufnehmen. Hat ~~der Athlet dabei~~ er sich aber einen Vorteil erschaffen ~~erhalten~~, so erhält der Athlet eine Zeitstreife in der Wechselzone (Altersklassen) oder in der Penalty Box auf der Laufstrecke (Elite, Junioren).
(iv) Gefährliches Fahren kann zu einer Strafe führen. Dies beinhaltet u.a. das Überholen eines Athleten auf der falschen Seite.
(v) Wenn ein Athlet einen anderen Athleten während des Radfahrens schneidet oder versehentlich berührt, sich dann sofort entfernt und keinen Sturz verursacht, erhält der Athlet keine Strafe.
(vi) Wenn ein Athlet einen anderen Athleten auf gefährliche Weise schneidet oder während des Radfahrens mit einem anderen Athleten in Kontakt kommt, sich nicht entfernt und weiterhin das Vorankommen des anderen Athleten behindert, muss der Athlet eine Zeitstrafe hinnehmen.
(vii) Wenn ein Athlet während des Radfahrens absichtlich auf einen anderen Athleten zielt und dessen Vorankommen behindert, einen unfairen Vorteil erlangt, potenziell Schaden verursacht oder einen Sturz verursacht, wird der Athlet disqualifiziert und kann dem Tribunal von Swiss Triathlon für eine potenzielle Suspendierung oder einen Ausschluss gemeldet werden.

7.2 Ausrüstung

a.) Grundsätzlich sind die Regeln der UCI anwendbar:

- Das Reglement der UCI für die Strassenwettkämpfe für die Triathlon- und Duathlonwettkämpfen mit Drafting (zulässiger Draft).
- Das Reglement der UCI für das Zeitfahren für die Triathlon- und Duathlonwettkämpfen ohne Drafting (unzulässiger Draft).
- Das MTB-Reglement der UCI für den Wintertriathlon und die Cross-Triathlon und Cross-Duathlon-Rennen.

b.) Ein Fahrrad ist ein durch menschliche Kraft angetriebenes Fahrzeug mit zwei Rädern von gleichem Durchmesser. Das Vorderrad muss steuerbar sein, das Hinterrad muss durch ein System von Pedalen und Kette angetrieben sein. Die Fahrräder müssen folgende Merkmale aufweisen:

(i) Für die Rennen mit Drafting
- Der Fahrradrahmen muss die klassische Form haben, d.h. um ein Hauptdreieck aufgebaut sein und aus drei röhrenförmigen geraden oder gezogenen Teilen mit runder, ovaler, plattgedrückter, tropfenartiger oder anderer Form bestehen.
- Der Rahmen darf nicht mehr als 1.85 Meter lang und fünfzig (50) Zentimeter breit sein.
- Die Distanz zwischen dem Boden und der Mitte der Tretlagerachse muss zwischen 24 und 30 Zentimeter betragen.
- Die vertikale Linie, die die Spitze des Sattels berührt, darf sich nicht mehr als 5 Zentimeter (Männer) und 2 Zentimeter (Frauen) vor der vertikalen Linie, die durch die Mitte der Tretlagerachse hindurchgeht, befinden. Der Athlet darf nicht in der Lage sein, den Sattel während des Wettkampfes über diese Grenzen hinweg zu verschieben. Diese Regel gilt nur für Rennen der Elite und U23. Ausnahmen zu dieser Regel müssen bei der technischen Kommission von Swiss Triathlon beantragt werden.
- Die Distanz zwischen den Vertikalen, die durch die Tretlagerachse und die Achse des vorderen Rades hindurchgehen, beträgt mindestens 54 Zentimeter und höchstens 65 Zentimeter.

- Stromlinienförmige Teile, die den Luftwiderstand verringern oder Teile, die künstlich das Fahrrad antreiben, sind untersagt.
- Fahrräder oder Ausrüstungsgegenstände, die nicht klassischer Art sind, sind unzulässig, ausser wenn die Technische Kommission sie mindestens 30 Tage vor dem Wettkampf anhand eines Dossiers mit Fotos genehmigt hat.
- Die vom Veranstalter verteilten Klebenummern müssen gemäss den erhaltenen Vorschriften ohne Änderung angebracht werden.
- Rahmen mit einem Aufkleber der UCI Road Race (Code RD) sind immer zugelassen bei No-Drafting Rennen, selbst wenn die oben erwähnten Punkte nicht eingehalten sind. Die Fahrräder Rahmen mit einem Aufkleber der UCI Time Trial (Code TT) sind verboten, ausser die oben erwähnten Punkte sind eingehalten.

DRAFT LEGAL

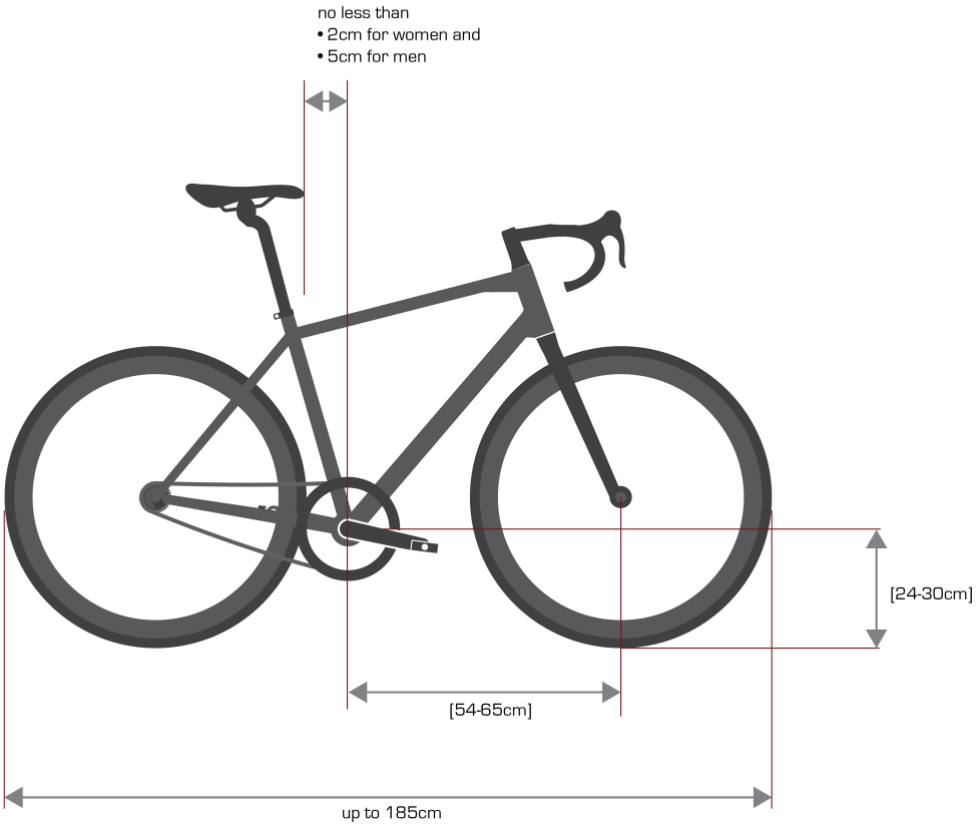

(ii) Für Wettkämpfe ohne Drafting (No-Drafting) und die Wettkämpfe der Altersklassen mit Drafting.

- Der Rahmen darf nicht mehr als 1.85 Meter lang und fünfzig (50) Zentimeter breit sein.
- Die Distanz zwischen dem Boden und der Mitte der Tretlagerachse muss zwischen 24 und 30 Zentimeter betragen
- Die vertikale Linie, die die Spitze des Sattels berührt, darf sich nicht mehr als 5 Zentimeter vor und 15 cm hinter der vertikalen Linie, die durch die Mitte der Tretlagerachse hindurchgeht, befinden. Der Athlet darf nicht in der Lage sein, den Sattel während des Wettkampfes über diese Grenzen hinweg zu verschieben
- Die Distanz zwischen den Vertikalen, die durch die Tretlagerachse und die Achse des vorderen Rades hindurchgehen, beträgt mindestens 54 Zentimeter und höchstens 65 Zentimeter.
- Stromlinienförmige Teile, die den Luftwiderstand verringern, sind untersagt.
- Der Fahrradrahmen muss die klassische Form haben, d.h. um ein Hauptdreieck aufgebaut sein und aus drei röhrenförmigen geraden oder gezogenen Teilen mit runder, ovaler, plattgedrückter, tropfenartiger oder anderer Form bestehen. Rahmen in Form eines Diamanten (ohne Sattelrohr) oder Rahmen bei welchen das hintere Dreieck nicht mit dem oberen Ende des Sattelrohes verbunden ist, sind erlaubt.

- Fahrräder oder Ausrüstungsgegenstände, die nicht klassischer Art sind, sind unzulässig, ausser wenn der TD sie vor dem Start des Wettkampfes genehmigt hat.
- Die vom Veranstalter verteilten Klebenummern müssen gemäss den erhaltenen Vorschriften ohne Änderung angebracht werden.
- Rahmen mit einem Aufkleber der UCI Time Trial (Code TT) sind immer zugelassen bei Non-Drafting Rennen, selbst wenn die oben erwähnten Punkte nicht eingehalten sind.

(iii) Für die Kategorien Jugend 16-17 und Jugend 14-15 ist nur ein Fahrrad zulässig, welches die Kriterien für Drafting-Rennen erfüllt, selbst wenn es sich um ein No-Drafting Rennen handelt. Für die Kategorie J14-15 ist die maximal erlaubte Abrolllänge 6.1 Meter, für die Kategorien unter 14 Jahren 5.66 Meter. Dies Abrolllänge wird wie folgt gemessen: Eine Pedalumdrehung mit dem höchsten Gang entlang einer geraden Linie am Boden.

DRAFT ILLEGAL

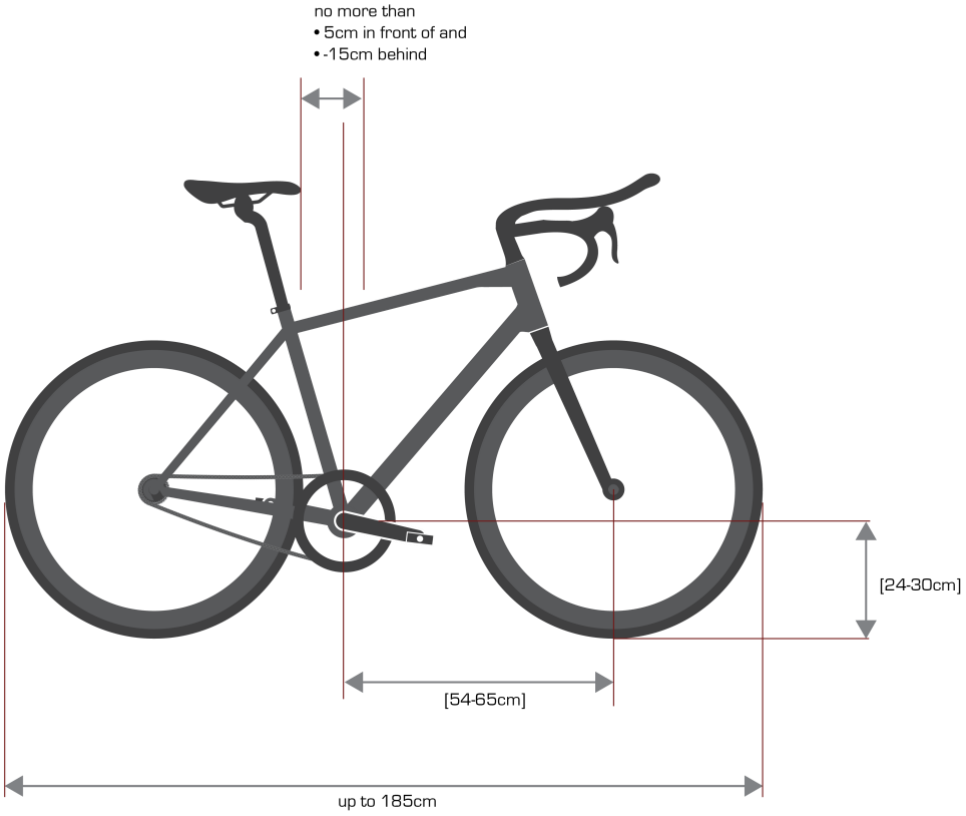

c.) Laufräder:

(i) Die Laufräder dürfen keinen Mechanismus enthalten, der sie beschleunigen kann.

(ii) Die Reifen müssen gut haften, die Klemmvorrichtung geschlossen und die Laufräder müssen gut fixiert sein.

(iii) Jedes Laufrad muss mit einer Bremse ausgestattet sein.

(iv) Die Laufräder dürfen nur an Stellen gewechselt werden, die vom Veranstalter dafür vorgesehen sind. Die TO geben die neuen Laufräder an den Athleten, dieser ist selber für das Auswechseln zuständig. Die für einen Athleten oder ein Team vorgesehenen Laufräder können nicht durch andere Athleten oder Teams gebraucht werden.

(v) Bei den Wettkämpfen mit Drafting (Elite, U23, Junioren und Jugend) müssen die Laufräder folgende Merkmale aufweisen:

- einen Durchmesser von höchstens 70 Zentimetern und von mindestens 55 Zentimetern, Räder eingeschlossen.
- beide Laufräder müssen gleich gross sein.
- die Laufräder müssen mindestens 20 Speichen haben.
- die Felgenhöhe darf maximal 25mm betragen.

- Die Speichen sind aus Aluminium.
- Alle Komponenten müssen identifizierbar und im Handel erhältlich sein.
- Laufräder, die den oben beschriebenen Normen nicht entsprechen, sind erlaubt, wenn sie auf einer der beiden durch die UCI autorisierten Listen der erlaubten Laufräder(wheels) sind (Version bis zum 31.12.15 oder der aktuellen Version ab dem 01.01.2016).

(vi) Für Drafting-Rennen der Altersklassen müssen die Räder folgende Kriterien erfüllen:

- Die Laufräder müssen mindestens 12 Speichen haben.
- Scheibenräder sind verboten.

(vii) Bei den Wettkämpfen ohne Drafting können die hinteren Laufräder bedeckt sein. Allerdings kann diese Bestimmung durch den TD aus Sicherheitsgründen (heftiger Wind) abgeändert werden.

d.) Lenkstange:

(i) Bei den Wettkämpfen mit Drafting sind folgende Regeln betreffend Lenkstangen anwendbar:

Elite, U23, Juniors, Jugend

- Nur die klassischen Rennlenkstangen sind erlaubt. Die Lenkstangen müssen mit einer Abschlusskappe versehen sein;
- Lenkeraufsätze sind nicht erlaubt.
- ~~Zertifizierte Lenkeraufsätze sind erlaubt, sofern ihre Länge nicht die durch die äussersten Punkte der Bremsgriffe gebildete Linie, überschreitet. Lenkeraufsätze sind verboten für die Kategorie 14-15 und jünger. Die Lenkeraufsätze sind ab dem 1.01.2023 verboten~~
- ~~Am äussersten Ende des Lenkeraufsatzes ist zwischen rechtem und linkem Griff keine Lücke erlaubt.~~
- ~~Die Lenkeraufsätze müssen mit einer standardmässigen für diesen Zweck vorgesehenen Vorrichtung überbrückt werden oder sie müssen sich am äussersten Punkt berühren.~~
- ~~Die Bremsgriffe müssen auf der Lenkstange und nicht auf dem Lenkeraufsatz angebracht sein und dürfen nicht nach vorn hervorstechen;~~
- ~~Am äussersten Ende des Lenkeraufsatzes sind keine hervorstehenden Gangschalthebel oder Bremshebel erlaubt.~~
- ~~Der Unterschied des höchsten Punktes der Lenkeraufsatz-Verlängerung und dem tiefsten Punkt der Ellbogenstütze darf nicht grösser als 10cm sein.~~
- ~~Bidons und Bidonhalter dürfen nicht auf dem Lenkeraufsatz angebracht sein.~~

Altersklassen

- Nur klassische Rennradlenker sind erlaubt. Die Lenkstangen müssen mit einer Abschlusskappe versehen sein.
- Lenkeraufsätze sind nicht erlaubt.

(ii) Bei den Wettkämpfen ohne Drafting sind folgende Regeln betreffend die Lenkstangen anwendbar:

- Nur Lenkstangen und Verlängerungen, die nicht den äussersten Punkt des vorderen Rads überragen, sind erlaubt. Die aus zwei Teilen bestehenden Verlängerungen müssen nicht überbrückt sein. Alle Stangen müssen an ihren Enden mit Abschlusskappen versehen sein.

e.) Helme:

(i) Die folgenden Regeln sind während der Wettkämpfe anwendbar:

- Nur Fahrradhelme sind erlaubt.
- Die Helme müssen von einer akkreditierten und von Swiss Triathlon anerkannten Institution zugelassen sein.
- Die Abänderung irgendeines Teils des Helmes, was den Helmriemen einschliesst, sowie die Entfernung irgendeines Teils des Helms, was einen äusseren Helmüberzug einschliesst, sind untersagt;
- Der Helm muss während der gesamten Zeit, in der der Athlet im Besitz des Fahrrads ist, sicher befestigt und richtig eingestellt sein. ~~dh von dem Moment an, in dem er sein Fahrrad zu Beginn des Radfahrens vom Fahrradständer nimmt bis dass er sein Fahrrad am Ende des Radfahrens wieder auf den Fahrradständer abgestellt hat.~~ Jegliches Kleidungsstück, das unter dem Helm getragen wird, darf den Sitz des Helmes nicht beeinträchtigen.
- Wenn ein Athlet mit dem Fahrrad, aus Desorientierung, aus Sicherheitsgründen, zum Zweck einer Reparatur oder aus persönlichen Gründen die Wettkampfstrecke verlässt, darf er den Helm nicht losschnüren oder vom Kopf abnehmen, bevor er die Begrenzungen der Wettkampfstrecke nicht vollständig überschritten hat und vom Fahrrad abgestiegen ist. Er muss den Helm sorgfältig wieder am Kopf befestigen, bevor er auf die Wettkampfstrecke zurückkehrt oder bevor er wieder auf das Fahrrad steigt.

f.) Scheibenbremsen:

(ii) Scheibenbremsen sind zugelassen:

g.) Unzulässige Ausrüstung

(i) Die unzulässige Ausrüstung umfasst u.a.:

- Kopfhörer oder Audiohelme, Mobiltelefone, intelligente Helme und jegliche andere elektronischen Audiogeräte, die ins Ohr gesteckt werden oder das Ohr verdecken;
- Behälter aus Glas;
- Spiegel;
- Fahrräder oder Teile von Fahrrädern, die dem vorliegenden Reglement nicht entsprechen.
- Bidons hinter dem Sattel, bei Wettkämpfen mit Windschattenfahren

h.) Sämtliche, während dem Radabschnitt verwendete Ausrüstung muss, dem TD / HR vor dem Rennen zur Prüfung vorgelegt werden. Nicht erlaubte Ausrüstungen sind verboten und können eine Disqualifikation zur Folge haben.

7.3 Kontrolle des Fahrrads

a.) Die Kontrolle des Fahrrads kann alle unter 7.2 erwähnten Punkte beinhalten.

b.) Eine visuelle Kontrolle des Fahrrads findet beim Check-in die Wechselzone vor dem Wettkampf statt. Die TO prüfen, ob die Fahrräder dem Wettkampfreglement von Swiss Triathlon entsprechen.

c.) Ein Athlet kann nur ein Fahrrad einchecken. Die Athleten müssen ihr Fahrrad einchecken bevor die Wechselzone schliesst. Ist dies nicht möglich, müssen sie den HR informieren. Bei Nichteinhaltung des Check-in-Zeitplans kann eine Zeitstrafe oder ein Teilnahmeverbot verhängt werden.

7.4 Eingeholte Athleten

a.) Die Athleten, die während des Radfahrens mit Drafting (Kategorien Elite, U23, Junioren, Jugend 16-17) von der Spitze der Wettkämpfer eingeholt werden (eine ganze Runde Rückstand), werden von einem TO aus dem Rennen genommen. Dieser kann seinen Entscheid aus Sicherheitsgründen auch vorwegnehmen, wenn es sicher erscheint, dass eine Überholung stattfinden wird. Diese Bestimmung kann durch den TD / HR geändert werden.

b.) Wenn sich die Rad- und Laufstrecken überlappen, so werden die Athleten, die sich noch auf der Radstrecke befinden, angehalten, sobald der erste Läufer diesen Streckenabschnitt erreicht hat.

7.5 Windschattenfahren (Drafting)

a.) Allgemeine Regeln

(i) Es gibt zwei Arten von Wettkämpfen, je nachdem, ob das Drafting erlaubt ist oder nicht:

- Die Wettkämpfe mit Drafting (erlaubter Draft)
- Die Wettkämpfe ohne Drafting (nicht erlaubter Draft).

b.) Das Drafting kann gemäss folgender Tabelle erlaubt oder nicht erlaub werden:

	Jugend	Junioren	U23	Elite	Altersgruppe
TRIATHLON					
Team Relay	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Super Sprint Distance	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt
Sprint Distance	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Standard Distance			erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt
Middle / Long				nicht erlaubt	nicht erlaubt
DUATHLON					
Team Relay	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Super Sprint Distance	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt
Sprint Distance	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Standard Distance			erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt
Middle / Long				nicht erlaubt	nicht erlaubt
CROSS TRI-/DUATHLON (alle Distanzen)	erlaubt				
AQUATHLON					

AQUABIKE				Nicht erlaubt	
WINTER TRIATHLON (alle Distanzen)	erlaubt				

Ein Wettkampf mit Drafting:

- unterliegt der Bewilligung durch die Technische Kommission von Swiss Triathlon
- ist nur auf einer Radrennstrecke erlaubt, die für den Verkehr geschlossen ist
- verbietet Windschatten-Fahren zwischen von Frauen bei Männern und umgekehrt
- verbietet Windschatten-Fahren zwischen Athleten, die sich nicht in der gleichen Runde befinden
- verbietet Windschatten-Fahren hinter einem Motorrad oder Fahrzeug

c.) Ein Wettkampf ohne Drafting:

(i) Das Fahren im Windschatten (drafting) eines anderen Athleten oder eines Motorfahrzeugs ist verboten. Die Athleten müssen die Drafting-Versuche der anderen Athleten ablehnen;

(ii) Ein Athlet ist berechtigt, irgendeine Position im Wettkampf einzunehmen, sofern er diese als erster erreicht hat und nicht mit anderen Athleten in Kontakt geraten ist. Wenn er eine bestimmte Position einnimmt, muss er einen sinnvollen Abstand einnehmen, damit sich die anderen Athleten normal fortbewegen können, ohne mit ihm in Kontakt zu geraten. Es kann nur dann überholt werden, wenn ausreichender Raum vorhanden ist;

(iii) Nähert sich ein Athlet einer Position, die es ihm ermöglicht, das Drafting auszunützen, so ist er dafür verantwortlich, das Drafting zu vermeiden;

(iv) Draften bedeutet, dass man in die Draftzone des vorausfahrenden Fahrrads oder Fahrzeugs eindringt:

- Die Draftzone auf der Mittel- und Langdistanz: Die Draftzone ist 12 Meter lang und eine Strassenhälfte breit. Gemessen wird ab der Vorderkante des Vorderrades. Ein Athlet verfügt über 25 Sekunden, um die Draftzone eines vor ihm liegenden Athleten zu durchqueren. Der Athlet muss sich dabei ständig nach vorne bewegen. Mehrere erfolglose Versuche können zu einer Strafe für Drafting führen.
- Die Draftzone auf der Standarddistanz oder kürzer: Die Draftzone ist 10 Meter lang und eine Strassenhälfte breit. Gemessen wird ab der Vorderkante des Vorderrades. Ein Athlet verfügt über 20 Sekunden, um die Draftzone eines vor ihm liegenden Athleten zu durchqueren. Der Athlet muss sich dabei ständig nach vorne bewegen. Mehrere erfolglose Versuche können zu einer Strafe für Drafting führen.
- Die Draftzone eines Motorrads ist 15 Meter lang. Dies gilt auch für Rennen mit Drafting.
- Die Draftzone eines Fahrzeugs ist 35 Meter lang und gilt für jedes sich auf der Wettkampfstrecke befindliche Fahrzeug. Dies gilt auch für Rennen mit Drafting.

(v) Eindringen in die Draftzone des Fahrrads: Ein Athlet darf unter den folgenden Umständen in die Draftzone eines Fahrrads eindringen:

- wenn der Athlet in die Draftzone eindringt und diese in der vorgegebenen Zeit für ein Überholmanöver durchquert;
- aus Sicherheitsgründen;
- 100 Meter vor und nach einer Verpflegungsstelle oder der Wechselzone;
- In einer engen Kurve;
- Wenn der TD einen Abschnitt der Wettkampfstrecke im Falle einer Verengung der Strasse, von Bauarbeiten, Umleitungen oder aus anderen Sicherheitsgründen ausschliesst.

(vi) Überholen:

- Ein Athlet ist überholt, wenn das vordere Rad eines anderen Athleten das seine überholt;
- Sobald ein Athlet überholt worden ist, verfügt er über eine Zeitspanne von 5 Sekunden, um die Draftzone des Athleten, der ihn überholt hat, zu verlassen.
- Ein überholter Athlet muss sich kontinuierlich aus der Draftzone des überholenden Athleten fallen lassen. Ein Überholversuch vor Verlassen der Draftzone wird mit einer Strafe geahndet, die derjenigen für Drafting entspricht.
- Überholte Athleten, die länger als die erlaubte Zeit in der Draftzone des überholenden Athleten bleiben, werden mit einer Strafe für Drafting saktioniert.
- Die Athleten müssen auf der rechten Seite der Straße bleiben und dürfen keine Behinderung verursachen. Behinderung besteht dann, wenn ein Athlet wegen der schlechten Position eines vor ihm fahrenden Athleten an diesem nicht vorbeifahren kann.

(vii) Siehe die untenstehenden Abbildungen 3 und 4 betreffend die Situationen, in denen das Gebot des Rechtsfahrens gilt.

Abbildung 3 - Draftzone für alle Athleten

7.6 Strafen im Fall von Drafting

a.) Das Drafting ist bei einem Wettkampf ohne Drafting untersagt.

b.) Die TO setzen die Athleten, die das Drafting-Verbot nicht beachten, davon in Kenntnis, dass gegen sie eine Zeitstrafe verhängt wird. Diese Erklärung muss klar und eindeutig sein.

c.) Der bestrafte Athlet muss an der nächsten Penaltybox anhalten. Die Zeitstrafe wird durch das Wettkampfformat bestimmt.

d.) Es obliegt dem Athleten, an der Penaltybox anzuhalten. Tut er dies nicht, so wird er disqualifiziert.

e.) Eine zweite Verletzung des Drafting-Verbots führt zur Disqualifikation in Standard- oder kürzere Distanzen.

f.) Bei World Triathlon-Veranstaltungen in der Mittel- und Lang-Distanz, führt die dritte Verletzung des Drafting-Verbots zur Disqualifikation.

g.) Gegen Strafen für Drafting kann kein Protest eingelegt werden.

7.7 Blocking / Behinderung

a.) Die Athleten müssen den Strassenrand halten, damit sie nicht durch Blockieren andere Athleten gefährden. „Blocking“ besteht, wenn von hinten herannahenden Athleten, den vorderen Athleten aufgrund dessen schlechter Position nicht überholen können.

b.) Die Athleten, die durch einen TO für „Blocking“ bestraft wurden, erhalten eine gelbe Karte und müssen an der nächsten Penaltybox anhalten.

Figure 4 – Drafting und Blocking

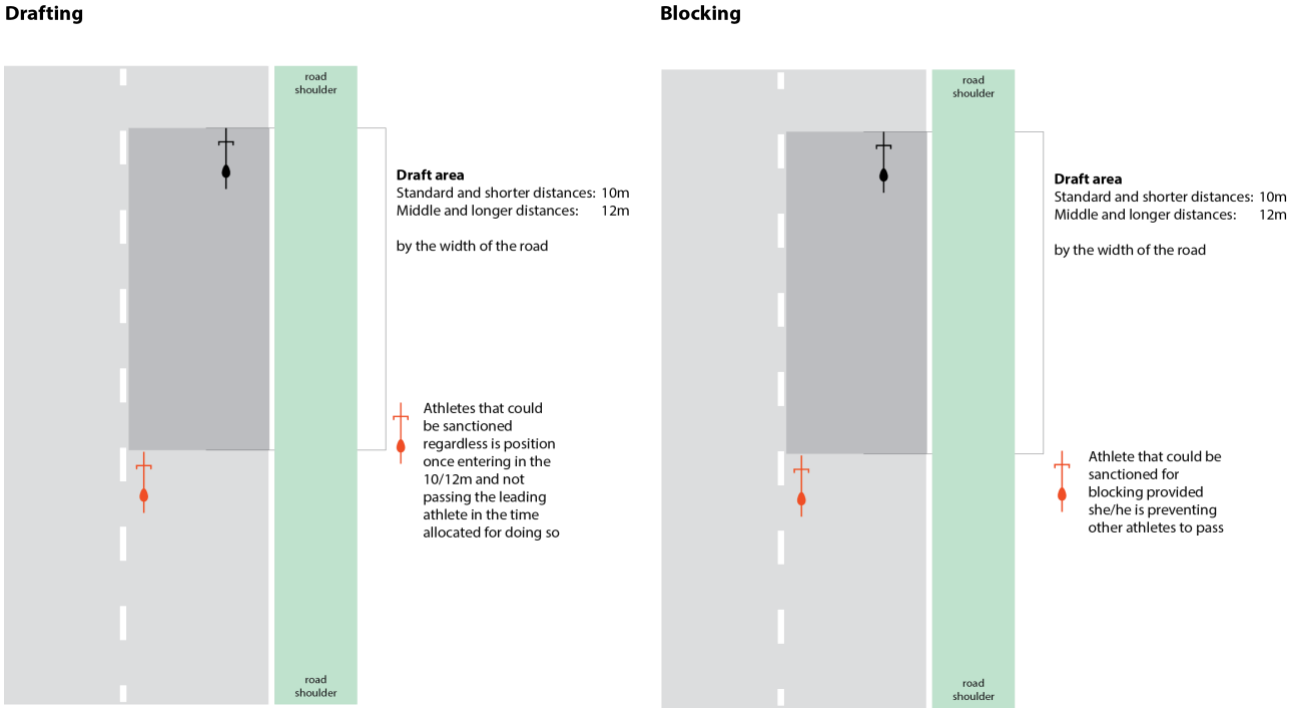

7.8 Fahrposition

a) Wenn die Arme/Ellenbogen den Lenker oder die Armstützen berühren, müssen die Hände den Lenkeraufsatz umfassen.

b) ~~Die folgende Regel bezieht sich auf das Verbot von Lenkeraufsatz ab dem 1. Januar 2023:~~ Die einzigen Stützpunkte auf dem Fahrrad sind: die Füße auf den Pedalen, die Hände an den Lenkern und das Gesäß auf dem Sattel.

c) Bei Rennen ohne Drafting dürfen die Unterarme auf einem am Lenker befestigten Lenkeraufsatz ruhen.

Bild 1 erlaubte Positionen bei allen Wettkämpfen

Bild 2 erlaubte Position bei Wettkämpfen mit Windschattenverbot

Bild 3 verbotene Positionen bei allen Wettkämpfen

8 LAUFEN

8.1 Allgemeine Regeln

a.) Der Athlet:

(i) kann laufen oder gehen.
(ii) muss die offizielle Startnummer tragen.
(iii) darf nicht kriechen.
(iv) darf nicht mit nacktem Oberkörper laufen.
(v) darf nicht barfuss laufen.
(vi) darf nicht mit einem Fahrradhelm auf dem Kopf laufen.
(vii) darf nicht Absperrungen, Pfosten, Bäume oder jegliche anderen fixen Element gebrauchen, um die Kurven besser nehmen zu können.
(viii) darf nicht von ausserhalb des Rennens stehenden Personen begleitet werden (Zuschauer, Coach, Schrittmacher usw.), weder auf noch entlang der Strecke.
(ix) darf nicht mit einem anderen Athleten, der eine oder mehrere Runden Vorsprung hat (gilt nur für Elite, Juniors, Jugend) rennen oder dessen Rhythmus übernehmen.

b) Wenn ein Athlet während des Rennens versehentlich mit einem anderen Athleten in Kontakt kommt, sich dann sofort entfernt und keinen Sturz verursacht, wird der Athlet nicht bestraft

c) Wenn ein Athlet während des Rennens mit einem anderen Athleten in Kontakt kommt, weiterhin das Vorankommen des anderen Athleten behindert und sich nicht entfernt, erhält der Athlet eine Zeitstrafe.

d) Wenn ein Athlet während des Laufes absichtlich auf einen anderen Athleten zielt und dessen Fortschritt behindert, sich einen unfairen Vorteil verschafft, potenziell Schaden verursacht oder einen Sturz verursacht, wird der Athlet disqualifiziert und kann dem Tribunal von Swiss Triathlon für eine potenzielle Suspendierung oder Ausschluss gemeldet werden.

8.2 Zielankunft

(i) Ein Athlet überschreitet die Ziellinie, sobald ein Teil seines Oberkörpers die vordere Kante der Ziellinie überquert.
(ii) Es ist verboten, willentlich gemeinsam die Ziellinie zu überqueren.
(iii) Die Athleten dürfen beim Zieleinlauf nicht durch aussenstehende Personen begleitet werden.

8.3 Einhalten der Wettkampfstrecke und Sicherheit

(i) Der Athlet ist dafür verantwortlich, die Wettkampfstrecke einzuhalten.
(ii) Jeder Athlet, der nach Ansicht der TO oder eines Arztes eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt, kann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

8.4 Unzulässige Ausrüstung

a.) Kopfhörer, Mobiltelefon oder jede anderen elektronischen Audiogeräte, die ins Ohr gesteckt werden oder das Ohr verdecken.

b.) Behälter aus Glas.

c.) Krücken, Gehstöcke, Pfosten oder andere Geräte, die das Vorwärtskommen durch Schieben oder Ziehen mit den Armen unterstützen

d.) Laufschuhe

(i) Swiss Triathlon befolgt die für Strassenwettkämpfe die geltenden Schuhregeln von World Triathlon und World Athletics, für alle Triathlons und andere damit verbundenen Multisportarten, wie unter 2.1 und 2.2 beschrieben.

(ii) Das Tragen von personalisierten Schuhen, wie sie im Schuhreglement der World Athletics definiert sind, ist bei Wettkämpfen, nach Genehmigung durch die Technische Kommission von Swiss Triathlon, erlaubt.

(iii) Entwicklungsschuhe, wie sie im Schuhreglement von World Athletics definiert sind, dürfen bei allen von Swiss Triathlon anerkannten Wettkämpfen verwendet werden (mit Ausnahme der Elite-Wettkämpfe der Triathlon-WM-Serie, der Elite-/U23-Wettkämpfe der Triathlon-WM-Finals, Elite/Junioren-Wettkämpfe der Sprint- und Staffel-Triathlon-Weltmeisterschaften, Elite/u23/Junioren/Para-Wettkämpfe aller Multisport-Triathlon-

Weltmeisterschaften, Para-Triathlon-Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und Paralympische Spiele) unter folgenden Bedingungen:

- der spezifische Schuh bereits auf der Liste der von World Athletics als Entwicklungsschuh zugelassenen Schuhe steht und
- der Triathlon-Wettkampf, bei dem die zu verwendenden Schuhe in den zugelassenen Terminen stattfindet, die auf der Liste der von der World Athletics zugelassenen Schuhe aufgeführt sind
- der Schuhhersteller oder der Athlet muss den Antrag an die Technische Kommission von Swiss Triathlon stellen, um die Entwicklungsschuhe verwenden zu dürfen.

(iv) Die Athleten werden vor, während oder nach jedem Wettkampf einer stichprobenartigen Schuhkontrolle unterzogen. Für jeden Schuh, der nicht identifiziert werden kann, muss jedes Informationsstück (und möglicherweise der Schuh selbst) innerhalb von 7 Tagen nach dem Wettkampf, bei dem er getragen wurde, zur Überprüfung an Swiss Triathlon geschickt werden.

(v) In den offiziellen Ergebnissen wird bei Athleten, deren Schuh untersucht wurde, eine Anmerkung (Uncertified/ UNC) zu den Fußnoten der Ergebnisse hinzugefügt. Wenn der Schuh als legal bestätigt wird, wird die Note entfernt. In allen anderen Fällen wird der Athlet disqualifiziert.

9 WECHSELZONE

9.1 Allgemeine Regeln

a.) Alle Athleten müssen einen sorgfältig befestigten Helm tragen, d.h. vom Zeitpunkt, wo sie ihr Fahrrad vor Beginn des Radfahrens vom Ständer nehmen, bis zum Zeitpunkt, wo sie das Fahrrad nach dem Ende des Radfahrens wieder in den Ständer stellen;

b.) Die Athleten dürfen nur den Ständer benutzen, der ihnen zugewiesen worden ist, und sind verpflichtet, ihr Fahrrad dort abzustellen;

(i) Bei traditionellen Fahrradständern muss das Velo wie folgt abgestellt werden:

- Erster Wechsel: Das Fahrrad wird an der Sattelspitze auf die horizontale Stange des Ständers gehängt, so dass das Vorderrad in die Mitte der Wechselzone zeigt. Der ~~TD~~ HR kann Ausnahmen erlauben.
- Zweiter Wechsel: In alle Richtungen möglich, jedoch müssen beide Seiten der Lenkstange oder beide Bremshebel oder der Sattel nicht weiter entfernt als 50cm von der Nummer am Ständer sein. Die Fahrräder müssen so platziert werden, dass sie andere Athleten weder blockieren noch in deren Bewegung hindern.

(ii) Bei Einzel-Ständern für Fahrräder muss das Fahrrad beim ersten Wechsel mit dem Hinterrad eingestellt werden. Für den zweiten Wechsel gibt es keine Vorschrift.

c.) Positionierung der Ausrüstung

(i) Die Athleten müssen sämtliches später im Wettkampf zu verwendendes Material um ihre Kiste stellen, nicht weiter als 50cm entfernt. Wird keine Kiste zur Verfügung gestellt, so werden die 50cm von der Nummer am Fahrradständer gemessen. Falls eine Kiste zur Verfügung gestellt wird, muss diese innerhalb von 50cm von der Nummer am Fahrradständer platziert werden.

(ii) Nur die persönliche Ausrüstung, die während des Wettkampfes benutzt wird, darf in der Wechselzone abgelegt werden. Der Rest muss vor dem Start nach draußen gebracht werden.

(iii) ~~Sämtliches während dem Wettkampf benutztes Material muss in der Kiste mit der dem Athleten zugehörigen Startnummer, platziert werden. Dies ist der Fall, wenn mindestens ein Teil davon in der Kiste ist. Nur Material, welches im Wettkampf benötigt wird, kann in der Wechselzone platziert werden, sämtliches übrige Material muss vor dem Start weggeräumt werden~~. Nach dem letzten Wechsel müssen alle Geräte - ob benutzt oder

nicht - in den dafür vorgesehenen, entsprechenden nummerierten Behälter geworfen werden, mit folgenden Ausnahmen:

- Fahrradschuhe, die an den Pedalen befestigt bleiben können;
- andere Fahrradausrüstungen wie Helm und Brille, wenn sie zuvor beim Wechsel 1 auf dem Fahrrad platziert wurden, dürfen auf dem Fahrrad bleiben.

(iv) Eine Ausrüstung gilt als abgelegt, wenn sich ein Teil dieser Ausrüstung im Inneren der Kiste befindet.

d.) Beim Duathlon muss das Paar Laufschuhe, welches für beide Laufabschnitte benötigt wird, nicht in der Kiste platziert werden. Jedoch darf während dem ganzen Wettkampf immer nur ein Paar Laufschuhe im Fahrradabteil auf dem Boden platziert sein, mit höchstens 50cm Abstand zur Kiste.

e.) Die Fahrradschuhe, die Brillen, der Helm und die anderen Radsportausrüstungen können auf dem Fahrrad platziert werden. Der Helm muss mit geöffneten Riemen bereitgestellt werden.

f.) Die Athleten dürfen andere Athleten in der Wechselzone nicht behindern;

g.) Die Athleten dürfen die Ausrüstung der anderen Athleten in der Wechselzone nicht durcheinanderbringen;

h.) Es ist verboten in der Wechselzone Rad zu fahren, ausgenommen sie ist Teil der Wettkampfstrecke. Die Auf- und Abstiegslinien sind Teil der Wechselzone.

i.) Die Athleten müssen nach der dafür vorgesehenen Aufstiegslinie auf ihr Fahrrad steigen, wobei ein Fuss nach der Linie den Boden vollständig berühren muss.

j.) Athleten, die mit dem Fahrrad aus der Wechselzone herausfahren, anstatt zur Aufstellungslinie aufzusteigen, werden disqualifiziert.

k.) Die Athleten müssen vor der dafür vorgesehenen Abstiegslinie vom Fahrrad steigen, wobei ein Fuss vor der Linie den Boden vollständig berühren muss. In der Wechselzone wird das Fahrrad mit den Händen gestossen.

l.) Athleten, die nicht versuchen, an der Abstiegslinie abzusteigen und in der Wechselzone mit dem Fahrrad fahren, werden disqualifiziert.

m.) Verliert ein Athlet während dem Auf- oder Absteigen einen Schuh oder andern Gegenstand, wird dieser durch die TO eingesammelt, es gibt keine Strafe dafür;

n.) Nacktheit oder anstössige Kleidung sind untersagt;

o.) Die Athleten dürfen nicht in den für den Durchgang vorgesehenen Bereichen der Wechselzone anhalten;

p.) Es ist verboten, die eigene Position in der Wechselzone zu markieren. Die Markierungen werden gelöscht und Markiergegenstände und Badetücher entfernt, ohne dass die Athleten darüber benachrichtigt werden.

q.) Die Athleten müssen ihre Helme sicher befestigt haben und dürfen den Verriegelungsmechanismus des Helms nicht berühren, von dem Moment an, in dem sie ihr Fahrrad vor Beginn des Radsegments aus dem Rack nehmen, bis sie ihr Fahrrad in das Rack gestellt haben und es nach dem Ende des Radsegments loslassen.

r.) Kategorie Jugend14-15: Der Schuhwechsel vom Rad zum Laufen ist obligatorisch. Wenn ein Athlet mit Laufschuhen Rad fährt, muss er seine Schuhe vor dem Laufen aus- und wieder anziehen. Beim Duathlon gilt diese Regel für alle Wechsel (vor und nach dem Fahrradfahren).

s.) Bei Wettkämpfen, bei denen ein Kleiderdepot mit Säcken organisiert ist, muss sämtliches nicht mehr benötigtes Material im entsprechenden Sack deponiert und dem Veranstalter ausserhalb der Wechselzone übergeben werden, bzw. an der dafür vorgesehenen Stelle aufgehängt oder abgestellt werden.

9.2 Zugang

a.) Nur die Athleten, die Offiziellen und akkreditierte Personen haben Zugang in die Wechselzone.

b.) Das Eintreten und Verlassen ist nur über den offiziellen Ein/Ausgang erlaubt und zu den vordefinierten Zeiten.

ANHANG – NICHT ABSCHLIESSENDE LISTE DER REGELVERSTÖSSE UND STRAFEN

Regelverstösse	**Strafen Swiss Triathlon**
Generell	
1. Bewusste Falschangaben bei der Anmeldung und absichtliche Teilnahme an einer Kategorie, die nicht seinem Alter entspricht, oder an einer Entfernung, die nicht zulässig ist.	-DSQ, Rückzug vom Wettkampf und von allen Wettkämpfen an denen er während dieser Zeit teilgenommen hat, sowie Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung.
2. Nichteinhaltung der Wettkampfstrecke.	- Verwarnung und Rückkehr zur Wettkampfstrecke an derselben Stelle. - Andernfalls DSQ
3. Grobe oder beleidigende Sprache oder grobes oder beleidigendes Verhalten gegenüber einem Athleten, einem TO, einem Funktionär, einem OV / Helfer und einem Zuschauer.	- DSQ und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung.
4. Unsportliches Verhalten.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
~~5. Blockieren, angreifen, behindern oder sich einmischen in das Vorwärtskommen eines anderen Athleten.~~	~~- unabsichtlich: Verwarnung und Korrektur~~ - ~~absichtlich: DSQ~~
~~6. Unbeabsichtigter Kontakt: Ein unbeabsichtigter Kontakt zwischen Athleten stellt keinen Regelverstoss dar. Wenn sich mehrere Athleten in einem beschränkten Raum fortbewegen, sind Kontakte möglich. Diese zufälligen Kontakte zwischen Athleten in einer ähnlichen Wettkampfsituation stellen keinen Regelverstoss dar.~~	~~- unabsichtlich: Verwarnung und Korrektur~~ ~~- absichtlich: DSQ~~
7. Annehmen von Hilfe von einer anderen Person als einem TO oder einem OV.	- Verwarnung und Korrektur, wenn es möglich ist, wieder zur ursprünglichen Situation zu gelangen - Andernfalls: DSQ
8. Weigerung, die Anordnungen eines TO oder OV zu befolgen.	- DSQ
9. Verlassen der Wettkampfstrecke aus Sicherheitsgründen, aber nicht mehr an der Stelle zur Wettkampfstrecke zurückkehren, wo sie verlassen wurde.	- Unabsichtlich: mündliche Verwarnung und Korrektur, wenn möglich - Sofern Vorteil entstanden: -Age Group: Zeitstrafe in T2 -Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
10. Das Nichttragen der offiziellen, vom Veranstalter abgegebenen unveränderten Startnummern oder unangebrachtes Tragen, sowie das Tragen der Startnummer auf der Schwimmstrecke bei Neopren-Verbot.	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung und Korrektur, wenn möglich (z.B. vor dem Wettkampf) - absichtlich: DSQ
11. Ausrüstungsgegenstände zurücklassen oder Material und Abfall auf die Wettkampfstrecke werfen, ausserhalb den vom Veranstalter vorgesehenen Zonen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
12. Tragen von Objekten, die eine Gefahr für sich selbst oder die anderen Athleten darstellen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ und Rückzug vom Wettkampf
13. Gebrauch einer nicht erlaubten Ausrüstung, die das Erlangen eines Vorteils bezweckt oder für die anderen gefährlich ist.	- Verwarnung und Korrektur Andernfalls: DSQ
14. Einsatz eines technologischen Betrugsmechanismus, der den Antrieb des Fahrrads begünstigt.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
15. Verletzung der Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes oder von spezifischen Anweisungen.	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung und Korrektur, wenn möglich - absichtlich: DSQ

16. Absichtliches gleichzeitiges Einlaufen im Ziel.	- DSQ
17. Anmeldung unter einem anderen Namen oder unter Angabe eines unrichtigen Alters. Fälschung einer gesetzlichen Erklärung oder Angabe falscher personenbezogener Daten.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
18. Unbefugte Teilnahme	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
19. Wiederholter Verstoss gegen das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
20. Doping, Drogenmissbrauch	- Strafen gemäss den Schweizer Antidoping-Regeln
21. Ausserordentlich unsportliches oder gewalttätiges Verhalten.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung eines möglichen Ausschlusses
22. Teilnahme am Wettkampf mit nacktem Oberkörper oder mit einem Kleidungsstück, das nicht über die beiden Schultern reicht, solange sich der Athlet im Wettkampf befindet.	- Verwarnung und Korrektur Andernfalls: DSQ
23. Bedecken der Arme unterhalb der Schultern und/oder einem Teil der Beine unterhalb der Knie, wenn dies nicht erlaubt ist.	- Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
24. Das nicht bedecken der Arme während eines Wettbewerbs, wenn dies vom TD, je nach Wetterbedingungen vorgeschrieben ist.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls, DSQ, Rückzug vom Wettkampf
25. Tragen einer Uniform mit offenem Frontverschluss bis unterhalb des Brustbeins während des Wettkampfes, bei dem diese Art von Uniform erlaubt ist	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
26. Tragen einer Uniform mit offenem Frontverschluss auf den letzten 200 Metern des Wettkampfes während eines Wettbewerbs, bei dem diese Art von Uniform erlaubt ist.	- Verwarnung und Korrektur
27. Verkündung von politischen, religiösen, sexistischen oder rassistischen Botschaften.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ, Rückzug vom Wettkampf
28. Externe Hilfe: Einem Athleten ein Fahrrad geben, einen Rahmen, ein Rad, einen Helm, Laufschuhe, Radschuhe oder einen anderen Gegenstand, so dass der eigene Wettkampf nicht fortgesetzt werden kann.	- DSQ beide Athleten
29. Nacktheit oder anstössige Kleidung.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
30. Nicht anhalten bei der Penalty Box, obwohl dazu verpflichtet.	- DSQ
31. Sich auf der Wettkampfstrecke aufwärmen, währendem ein anderer Wettkampf stattfindet.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
32. Teilnahme an einem Wettkampf trotz Suspendierung	- DSQ und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung oder eines Ausschlusses
33. Externe Hilfe: Athleten, die anderen Athleten eine physische Hilfe in deren Fortbewegung leisten.	- DSQ beider Athleten
34. Mit illegaler oder nicht erlaubter Ausrüstung an einem Wettkampf teilnehmen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
35. Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils, der über das Drafting hinausgeht, durch den Einsatz eines beliebigen Fahrzeugs	- DSQ

36. Weigerung, sich auf technischen Betrug überprüfen zu lassen.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung
37. Verwendung eines anderen Mittels als der menschlichen Kraft, um sein Fahrrad vorwärts zu bewegen (Technologiebetrug)	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung
38. Nutzung von Geräten, welche die Aufmerksamkeit des Athleten beeinträchtigen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
START	
39. Starten vor dem Startsignal (Fehlstart)	- Zeitstrafe in T1
40. Nicht-Tragen der offiziellen Badekappen während der Athletenpräsentation	- Unabsichtlich: Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
41. Starten in einer früheren Startwelle als zugeteilt.	- DSQ
42. Sich nicht im Wasser geradlinig zur Startlinie begeben (nur Elite, wenn Startbrücke, Beach-Start)	- Zeitstrafe
43. Verändern der Startposition, nachdem diese einmal eingenommen wurde (nur Elite, wenn Startbrücke, Beach Start)	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
44. Blockieren von mehreren Startplätzen (nur Elite, wenn Startbrücke, Beach Start)	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
SCHWIMMEN	
45. Kontakt und andauernde Behinderung eines anderen Athleten, ohne Bemühung zur Seite zu gehen.	- Zeitstrafe
46. Bewusst auf einen anderen Athleten zielen, um ihn am Fortschreiten zu hindern, einen unfairen Vorteil zu erlangen und ihm möglicherweise Schaden zuzufügen.	- DSQ und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung oder eines Ausschlusses
47. Tragen eines Neopren-Anzugs, der den Körper nicht bedeckt, wenn Neoprentragen obligatorisch ist.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
48. Athleten, die eine zweite Badekappe tragen und deren Werbung von der Einführung der Athleten bis zur Wechselzone 1 jederzeit sichtbar ist.	Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur Während des Wettkampfs: - AG: Warnung und Korrektur - Elite: Zeitstrafe
49. Tragen von Bekleidung, welche die Arme unterhalb der Schultern oder unterhalb der Knie verdeckt, wenn Neoprentragen verboten ist.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
RAD	
50. Sich auf der Radstrecke vorwärts bewegen ohne Fahrrad.	- Stop & Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ
51. Drafting bei einer Sprint-oder Standard-Distanz, wenn das Drafting verboten ist.	- 1. Regelverstoss: Zeitstrafe in der nächsten Penalty Box - 2. Regelverstoss: DSQ
52. Drafting bei einer Lang-oder Mittel-Distanz, wo das Drafting nicht erlaubt ist.	- 1. und 2. Regelverstoss: 5 Minuten in der nächsten Penalty Box - 3. Regelverstoss: DSQ
53. Drafting zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts.	- 1. Regelverstoss: mündliche Ermahnung - 2. Regelverstoss: DSQ

54. Drafting hinter einem motorisierten Fahrzeug in einem Wettkampf bei dem Drafting erlaubt ist.	Verwarnung und Korrektur Andernfalls: DSQ
55. Blocking während einem Wettkampfes ohne Drafting.	- Stop & Go, bei nächster Penalty Box
56. Den Helm während des Radfahrens offen oder schlecht befestigt tragen.	- Altersklassen: Verwarnung und Korrektur - Elite: Zeitstrafe - Andernfalls: DSQ, Rückzug vom Wettkampf
57. Abnehmen des Helms auf der Radstrecke, auch bei Stillstand.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
58. Keinen Helm während des Radfahrens tragen.	- DSQ und Rückzug vom Wettkampf
59. Verwendung nicht autorisierter Geräte beim Radfahren und / oder Laufen, jedoch nicht beschränkt auf Kopfhörer, Glasbehälter, Mobiltelefone oder andere elektronische Abhörgeräte, nicht konforme Kleidung.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
60. Sich einen Vorteil verschaffen durch ein externes Fahrzeug/motorisiertes Objekt.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
61. Überholter Athlet, der in einem Mittel- oder Langdistanz Wettkampf nicht innerhalb von 25 Sekunden nach dem Vorbeifahren, sich aus der Drafzone fallen lässt.	- 1. und 2. Vergehen: Zeitstrafe für Drafting - 3. Vergehen: DSQ
62. Überholter Athlet, der auf der Mittel- oder Langdistanz zum Überholmanöver ansetzt, bevor er sich nach hinten aus der Draftingzone fallen liess.	- 1. und 2. Vergehen: Zeitstrafe für Drafting - 3. Vergehen: DSQ
63. Drafting bei einem Athleten, der sich nicht in der gleichen Runde befindet.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
64. Konsum von Nahrung oder Flüssigkeit von aussen während dem Aufenthalt in der Penalty-Zone.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
65. Benützung der Toilette während des Aufenthalts in der Rad-Penalty Box.	- Strafzeitnahme bis zur Rückkehr des Athleten gestoppt.
66. Reparieren der Ausrüstung oder des Fahrrades während dem Aufenthalt in der Rad-Penalty Box.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
67. Fahren mit einem anderen Fahrrad, als jenes, dass beim Check-in präsentiert wurde.	- DSQ
~~68. Gefährliches Fahren auf der Fahrradstrecke.~~	~~- Zeitstrafe~~ ~~- Bei absichtlicher Wiederholung: DSQ und Rückzug vom Wettkampf~~
1. Überholen eines anderen Athleten in einer nicht erlaubten Zone.	-Zeitstrafe
2. Einen anderen Athleten auf gefährliche Weise den Weg abschneiden oder mit ihm in Kontakt treten und weiterhin den Fortlauf eines anderen Athleten behindern, ohne sich zu bemühen, zur Seite zu gehen	-Zeitstrafe
3. Bewusstes Anvisieren eines anderen Athleten, um dessen Fortlauf zu behindern, einen unfairen Vorteil erlangen und möglicherweise Schaden anrichten ;	-DSQ und kann einen Bericht dem Tribunal von Swiss Triathlon für eine mögliche Suspendierung oder einen Ausschluss übergeben
4. Fahren in einer verbotenen Position	-Zeitstrafe - Wenn wiederholt: DSQ und Ausschluss aus dem Wettbewerb
TRANSITION	

69. Helmriemen bereits geschlossen in der Wechselzone vorbereiten während erster Disziplin	- Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur - Während des Wettkampfs: Altersklassen: TO öffnet Helmriemen Elite: TO öffnet Helmriemen + Zeitstrafe
70. Nicht korrektes Abstellen des Fahrrads ausserhalb des dafür vorgesehenen Bereichs oder Behinderung anderer Athleten.	- Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur - Während des Wettkampfs: - Altersgruppe: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
71. Auf das Fahrrad steigen vor der dafür vorgesehenen Aufstiegslinie.	- Altersklasse: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
72. Vom Fahrrad steigen nach der dafür vorgesehenen Abstiegslinie.	- Altersklasse: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
73. Das eigene Material ausserhalb der dafür bezeichneten Stelle abstellen.	- Altersklasse: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
74. Den Helm offen oder schlecht befestigt in der Wechselzone 1 und 2 tragen, während das Rad geschoben oder gehalten wird.	- Altersklasse: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
75. Markieren der eigenen Position in der Wechselzone.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls werden die Markierungen gelöscht und Markierobjekte entfernt, ohne dass der Athlet darüber informiert wird.
76. Verschiebung von Ausrüstung anderer Athleten in der Wechselzone.	- Altersklassen: Verwarnung und Korrektur. - Elite: Zeitstrafe
1. Ausziehen des Trisuit und/oder des Badeanzuges in einem Rennen über eine Standarddistanz oder eine kürzere Distanz, wenn keine Tauchanzüge erlaubt sind. 2. Berühren des Verschlussmechanismus des Helms, während Sie sich im Besitz des Fahrrads und in der Wechselzone befinden.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ - Altersklassen: Verwarnung und Korrektur. - Elite: Zeitstrafe
77. Das Eintreten und Verlassen ist nur über die offiziellen Ein- Ausgänge erlaubt und zu den vordefinierten Zeit	- Verwarnung und Korrektur, - wenn nicht Zeitstrafe T1
RUN	
78. Laufen mit einem Athleten, der eine oder mehrere Runden Vorsprung hat (Elite, Junior, Jugend)	- Stop and Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ
79. Begleitung durch eine externe Person (Zuschauer, Coach, usw.) auf oder entlang der Strecke.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
80. Begleitung beim Zieleinlauf durch eine aussenstehende Person, die nicht am Wettkampf teilnimmt.	- DSQ
81. Laufen (oder Langlaufen) mit Helm.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
82. Pfosten, Bäume oder jeglichen anderen fixen Gegenstand gebrauchen, um die Kurven besser nehmen zu können.	- Altersklasse: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe
5. Einen anderen Athleten auf gefährliche Weise gefährden oder mit ihm in Kontakt treten und weiterhin den Fortschritt eines anderen Athleten behindern, ohne sich zu bemühen, zur Seite zu gehen. 6. Bewusstes Anvisieren eines anderen Athleten, um dessen Fortschritt zu behindern, einen unfairen Vorteil zu erlangen und möglicherweise Schaden zu verursachen	- Zeitstrafe -DSQ und kann dem Gericht von Swiss Triathlon für eine mögliche Suspendierung oder einen Ausschluss Bericht erstatten
TEAM RELAY	

83. Staffelwechsel ausserhalb der definierten Staffelwechselzone.	**-** Zeitstrafe 10 Sekunden
84. Falsche oder absichtliche Übergabe außerhalb des Übergabebereichs.	**-** DSQ

- Sanktionen für Elite betreffen auch die Athleten der Junioren- und Jugendkategorien.
- DSQ – Disqualifikation

Legende:

TD: Technical Delegate / Technischer Delegierte

HR: Head Referee / Hauptschiedsrichter des Wettkampfes

TO: Technical Official / Wettkampfschiedsrichter

OV: Official Volunteers / Helfer (Polizei / Feuerwehr / Zivilschutz / Freiwillige /…)